



## Wortprotokoll der 56. Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

Berlin, den 11. November 2015, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft- Wärme-Kopplungsgesetzes**

**BT-Drucksache 18/6419**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses<sup>1</sup>**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea Wiese, Dirk	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Saha

<sup>1</sup> Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

**Sachverständige:**

**Dr. Roland Mohr**

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK)

**Hildegard Müller**

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

**Dr. Markus Blesl**

Universität Stuttgart - Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER)

**Udo Wichert**

Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW)

**Michael Wübbels**

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

**Dr. Werner Neumann**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. –  
Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)

**Christian Noll**

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

**Detlef Raphael**

Deutscher Städtetag  
(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages)



## Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

#### BT-Drucksache 18/6419

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Dieser Anhörung liegt zugrunde ein Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes“, das ist die Bundestagsdrucksache 18/6419.

Ich begrüße ganz besonders herzlich:

- die Sachverständigen, die uns heute zu diesem Thema zur Verfügung stehen, die Liste der Sachverständigen liegt Ihnen allen vor,
- Vertreter der Bundesregierung,
- Vertreter der Länder,
- nachdem es eine öffentliche Anhörung ist, auch die Vertreter der Medien.

Zum Ablauf der Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke zu gliedern, sondern in einem Gesamtblock zu verfahren. Wir werden die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durchführen. Um der Opposition entgegenzukommen, wurde ein unterschiedlicher Schlüssel in den einzelnen Runden verabredet. Zunächst in der ersten Runde 2:2:1:1, in der zweiten Runde der Schlüssel 5:3:1:1 und dann wieder 2:2:1:1. Um drei komplette Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von knapp zwei Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich alle möglichst kurz fassen. Ich wiederhole für die Sachverständigen nochmal das Prozedere, allen anderen ist das bereits geläufig. Wir haben vorgesehen, dass pro Frage und Antwort genau 5 Minuten zur Verfügung stehen, das heißt je kürzer eine Frage eines Abgeordneten, einer Abgeordneten ist, desto länger kann die Antwort ausfallen, aber Sie müssen die Restzeit dann auch nicht unbedingt ausfüllen, sondern Sie können sich auch kürzer fassen. Bitte nennen Sie, das ist die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, immer den oder die Sachverständige, an die/den die

Frage gerichtet ist. Eingangsstatements wollen wir nicht machen, nachdem die Stellungnahmen der Sachverständigen bereits als Ausschussdrucksachen verteilt worden sind. Nochmal meine Bitte an die fragenden Abgeordneten, den Namen des Befragten genau zu nennen, und ich werde dann, um behilflich zu sein bei der Protokollerstellung, Sie als Sachverständige auch nochmal ausdrücklich aufrufen und benennen und erst dann bitte ich Sie, Ihre Antwort zu geben. Ich beginne mit der Befragung hier in der ersten Runde mit der Fraktion der CDU/CSU. Der erste Fragesteller ist Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich möchte gerne mit einer Frage an die Frau Müller beginnen, und zwar zur grundsätzlichen Rolle von KWK, die eine besondere Effizienztechnologie darstellt und auch was CO<sub>2</sub>-Einsparung anbelangt von großem Vorteil ist, sowohl für die allgemeine Stromerzeugung als auch für die Industrie. Und ich würde jetzt gerne wissen, inwieweit die im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Änderungen, was die Ziele anbelangt gegenüber denen, die wir in den vergangenen Jahren verfolgt haben, was dieses aus Ihrer Aussicht bedeutet auf den Bestand an KWK und für den Zubau an KWK, wie Sie dieses beurteilen, ob Sie dieses für den richtigen Weg halten oder ob es da aus Ihrer Sicht noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Der **Vorsitzende**: Frau Müller, bitte schön.

Sve **Hildegard Müller** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)): Vielen Dank, Herr Abgeordneter für die Frage. Ich glaube, wir Experten sind alle hier der Auffassung, dass die Kraft-Wärme-Kopplung einen existenziellen Beitrag zur Energiewende leisten kann. Dass sie mit ihren Potenzialen gerade auch der dezentralen Energiewende sehr entgegenkommt und insbesondere auch in der Verknüpfung zwischen Kälte-Wärme-Effizienz erhebliche Potenziale hat. Aus gutem Grund hat man sich deshalb im Koalitionsvertrag auf die Beibehaltung des KWK-Ziels von 25 Prozent bis 2020 verständigt. Das ist jetzt durch eine Fülle von Faktoren, glaube ich, nicht mehr erreichbar. Deshalb sprechen wir uns für eine Streckung des Ziels auf 2025 aus, sagen allerdings, so wie die Bundesregierung es jetzt plant, geht man in die falsche Richtung. Wir plädieren



unbedingt für die Beibehaltung der Bezugsgröße für das Ausbauziel, also die Nettostromerzeugung und nicht die steuerbare Leistung zu nehmen, weil das Ziel sonst allein durch den Erneuerbaren-Ausbau, den Atomausstieg, die Braunkohlestillegung schon erreicht wird. Die Kraft-Wärme-Kopplung hat erhebliche Potenziale zur Einsparung von CO<sub>2</sub>, allein jetzt bereits 56 Millionen Tonnen, die zu nennen sind. Ein Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung würde einen weiteren erheblichen Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Einsparzielen leisten können. Und deshalb plädieren wir hier dafür, das KWK-Ziel an dieser Stelle zwar zu strecken, nichtsdestotrotz allerdings, wie gesagt, das Ausbauziel auf der Basis der Nettostromerzeugung zu definieren. Ich will mich kurz fassen, weil ich glaube, das Wesentliche ist da erwähnt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Für die SPD Kollege Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an die Herren Wübbels und Wichert. Der erste Punkt ist, wir haben seit 2002 eine staatliche Förderung für diese Technologie und sind jetzt dabei, mit der Novelisierung nochmal diese bedeutende Technologie, auch was Effizienz angeht, zu fördern. Wie schätzen Sie das ein vor dem Hintergrund des Ausbaus erneuerbarer Energien, welches Potenzial die KWK zukünftig noch hat und inwieweit auch eine Integration von erneuerbaren Energien leistbar sind. Und die zweite Frage ist, Frau Müller hat eben schon ihre Bewertung abgegeben, was das Ausbauziel angeht, vielleicht können Sie auch nochmal die Bewertung, was Fernwärme und öffentliche Versorgung angeht aus Ihrer Sicht das bewerten, inwieweit Sie die im Gesetzentwurf festgelegten Ausbauziele und auch die Zeitschienen bewerten?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Zunächst Herr Wübbels und dann Herr Wichert.

SV **Michael Wübbels** (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Vielen Dank. Und wenn Sie einverstanden sind, fange ich mit der Beantwortung der zweiten Frage an, weil die Bewertungen die Ausführungen von Frau Müller ergänzen. Die VKU-Mitgliedsunternehmen betreiben knapp 1.420 KWK-Anlagen in 362 Stadtwerken. Daher

haben natürlich ein großes Interesse daran, dass an den Zielen, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind, bis zum Jahr 2020 einen 25 Prozent Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Nettostromerzeugung zu erreichen, festgehalten wird. Der VKU plädiert sogar dafür, das hat auch Vorlaufgründe in den Verfahren zur Errichtung neuer Anlagen, dieses Ziel bis 2025 zu strecken. Die vom BMWi vorgeschlagene Änderung der Berechnungsmethode für die Nettostromerzeugung, Frau Müller hat es gerade schon ausgeführt, hat auch etwas damit zu tun, dass, wenn das Gesetz in der Vorlage des BMWi verabschiedet würde, eine völlig neue Ausgangslage entsteht. Wir haben jetzt 600 Terawattstunden Stromabsatz im Markt. Wenn man jetzt umstellen würde auf die Berechnungsdefinition, auf die regelbare Energieerzeugung, würde dies bedeuten, der Anteil der erneuerbaren Energien, der wachsen wird, würde von den 600 TWh abgezogen. Der KWK-Anteil von 25 Prozent bemisst sich damit an einem deutlich reduzierten Wert. Und das würde bedeuten, dass wir im Jahr 2020 bereits in einer Größenordnung Kraft-Wärme-Kopplung hätten, die ungefähr derjenigen entspricht, die wir gegenwärtig im Bestand haben, nämlich zwischen 100 und 115 Terawattstunden. Und damit würde kein Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen können. Und wir hätten lediglich die Festschreibung auf dem Niveau der Bestandssicherung mit einigen KWK-Anlagen-Modernisierungen. Zur Wirtschaftlichkeitsfrage: Mit dem letzten Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wurden Förderanreize für den Neubau und die Modernisierung von Anlagen geboten. Jetzt zeigt sich seit 2011 durch die Veränderung auch der Großhandelspreise am Strommarkt, aber sicherlich auch durch den nicht funktionsfähigen EU-Emissionshandel, dass die Wirtschaftlichkeit von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, dies gilt in besonderer Weise für gasgeführte Anlagen, aber auch für kohlebasierte Anlagen, sich dermaßen verschlechtert hat, dass eine Reihe unserer Unternehmen darüber nachdenken müssen, die Anlagen stillzulegen, weil sie jenseits der Wirtschaftlichkeit sind. Die Neudefinition der Berechnungsmethode für das KWK-Ziel würde daher dazu führen, dass wir auf der einen Seite zwar eine grundsätzliche Förderung für den Bestand und die Modernisierung hätten, allerdings dann im Bestand aufgrund der wirtschaftlichen Marktbedingungen erhebliche Einbrüche erwartbar wären. Und damit



könnten die Ziele nicht erreicht werden.

Der **Vorsitzende:** Jetzt Herr Wichert.

SV **Udo Wichert** (Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der AGFW, der mit seinen 521 Mitgliedern mehr als 95 Prozent der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme in Deutschland organisiert, nimmt wie folgt Stellung. Zum einen teilen wir die schon von meinen beiden Vorrednern angesprochene Kritik an der Veränderung der Bezugsgröße beim 25 Prozent-KWK-Ziel, das Abgehen von der Nettostromerzeugung. Ebenso wollen wir daran erinnern dass der Deutsche Bundestag, der Wirtschaftsausschuss des Bundestages in einer Tradition steht, dass er das KWK-Gesetz selbst in vorhergehenden Regelungen, 2000 beginnend, 2002, 2009, 2012, als Souverän des deutschen Volkes hier ein Gesetz auf den Weg gebracht hat und unsere Bitte ist, dies auch diesmal im Regierungsentwurf, den, der jetzt schon kritisiert worden ist, zu korrigieren, einmal die Bezugsgröße im § 1, die Nettostromerzeugung, wie gesagt, und das zweite, auch zeitliche Streckung auf 2025, weil ansonsten die Ziele nicht erreicht werden können. Hinzu kommt die KWK ist der Schlüsselfaktor, der beide Märkte bedient, Strom-, wie Wärmemarkt und somit ein Schlüsselfaktor sein kann und sein wird, um die Energiewende lokal und vor Ort zu realisieren. Zu den Fragen der Wirtschaftlichkeit und Bestandsförderung wird vielleicht im weiteren Verlauf noch eingegangen werden, deshalb enthalte ich mich zunächst einmal an dieser Stelle. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende:** Jetzt Kollege Bareiß für die Union.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Blesl. Ich würde ganz gerne mal von Ihnen hören, wie denn KWK zu erneuerbaren Energien passt. Hier gibt es immer wieder die Aussage, dass unter dem großen Ziel von erneuerbaren Energien KWK nicht mehr passen würde. Vielleicht können Sie ausführen, wie das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien und KWK zusammenpasst. Und an die Frau Müller hätte ich noch die Frage, Sie ha-

ben vorhin beschrieben, dass wir das Ziel aus Ihrer Sicht heraus strecken sollten bis 2025, das alte Ziel. Jetzt gibt es hier immer noch den Vorwurf oder die Behauptung, dass das nicht mit den Beihilfeleitlinien passen würde. Vielleicht können sie uns ganz kurz darlegen, wie wir denn gesetzestechnisch das so sicher machen können, dass das auch EU-konform ist. Danke schön.

Der **Vorsitzende:** Zunächst Dr. Blesl, dann Frau Müller.

SV **Dr. Markus Blesl** (Universität Stuttgart – Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER)): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, das Ziel passt gut oder prinzipiell ist es so, dass eigentlich kein Widerspruch zwischen Ausbau der Erneuerbaren und KWK besteht. Es besteht sicher kein Widerspruch, wenn ich die ganze Perspektive bis 2030 anschau, wo ich ein Ausbau der Erneuerbaren auf 35 Prozent bzw. 50 Prozent anstrebe. Das heißt, ich habe dann in diesem Bereich immer noch genug Platz für die KWK. Das andere ist, dass ich eigentlich eine wesentlich größere Flexibilisierung im Strommarkt brauche. KWK-Anlagen aufgrund dessen, dass sie zum Großteil Entnahme-Kondensation-KWK-Anlagen sind, können flexibel auf das Ganze reagieren, sie können somit auch dazu beitragen, wenn man sich das Gesamtsystem Fernwärmeversorgung oder Wärmeversorgung mal anschaut, durch die Integration von Speicher, zukünftig Power-to-Heat, weiter eine Flexibilisierung hinzukriegen und damit sowohl direkt eine Integration erneuerbaren Strom in die Wärmenetze zu machen bzw., ich denke, man sollte auch das nochmal langfristig anschauen. Langfristig ist es so, dass die Bundesregierung das Ziel hat, bis 2050 60 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs durch Erneuerbare insgesamt bereitzustellen. Das heißt, es ist hierfür auch eine entsprechende Änderung bzw. Umstellung des Wärmemarktes notwendig. Wenn ich mir jetzt die Fernwärmenetze anschau, wenn ich mir die ganzen KWK-Anlagen, die ich dann gegebenenfalls bis dato noch erschließen kann, anschau, dann ist es damit eigentlich eine optimale Möglichkeit, auch langfristig in diese Wärmenetze entsprechend Erneuerbare durch zum Beispiel Solarthermie-Großwärmepumpen in der längeren Perspektive zu integrieren.





Der **Vorsitzende**: Frau Müller.

SVe **Hildegard Müller** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)): Wenn ich in dem Zusammenhang vielleicht zu allererst darauf eingehen darf, wie wichtig für alle Beteiligten ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. 01. 2016 ist, weil wir ansonsten zu einem Abbruch in der Förderung kommen mit erheblichen Konsequenzen für die Wirtschaftspläne, für die Refinanzierung und anderen Punkten. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Moment. Und deshalb unsere Bitte auch für das weitere Verfahren, in der Gegenüberung der Bundesregierung auch die Stellungnahmen des Bundesrates einzuarbeiten und auf diesen Termin hin so zu arbeiten, dass wir rechtssicher hinsichtlich des Inkrafttretens sind. Wir haben bereits jetzt bei der Preisgestaltung mit zwei verschiedenen KWK-Umlagehöhen arbeiten müssen, auch in Richtung Verbraucher ist also hier erhebliche Unsicherheit entstanden. Wir sind ganz optimistisch, dass mit der ursprünglichen Formulierung und Ausformung des KWK-Ziels sich die Bundesregierung bei einer Notifizierung auf einem eigentlich sicheren Eis, wenn ich das mal so sagen darf, befindet. Ich glaube, die Vorgespräche dazu laufen auch bereits intensiv. Unsere Sorge ist ein bisschen, dass, wenn man jetzt weitere, insbesondere im industriellen Bereich, weitere Ausnahmetatbestände hinzufügen würde, dass wir hier in eine Beihilfeproblematik kommen könnten, die die Lage weiter verkompliziert. Unsere Haltung ist auch hier, dass wir im Bereich der Renditen ohnehin entsprechend der Prognos-Studie den Tatbestand haben, auf einem relativ sicheren Niveau zu fahren und deshalb meines Erachtens das KWK-G jetzt auf den Ausbau in den anderen Bereichen konzentriert werden sollte.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt für die SPD Kollege Post.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an den Herrn Wichert vom AGFW und dem Herrn Wübbel vom VKU und zwar bezüglich der Kohle betriebenen Anlagen. Sind Kohle betriebene Anlagen ohne zusätzliche Förderung des Bestandes derzeit wirtschaftlich und wie wird sich die Situation voraussichtlich bis zur nächsten Evaluierung des KWK-Gesetzes 2018 entwickeln? Sind hierbei, wenn wir jetzt

keine Bestandsförderung vornehmen würden, Stilllegungen zu erwarten? Und dann noch eine konkrete Frage an den VKU, der auch eine Bestandsförderung für Kohle fordert, gleichzeitig ist aber bisher im Gesetzentwurf ein Zuschlag vorgesehen für den Tausch von Kohle zu Gas. Wenn eine abgestufte Förderung für Kohleanlagen gewährt werden würde, um wie viel höher müsste dann der Zuschlag für den Tausch ausfallen, damit überhaupt noch ein Anreiz für die Umrüstung von Kohle zu Gas besteht? Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Wichert.

SV **Udo Wichert** (Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW)): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Post. Erlauben Sie die Beantwortung dieser Frage aus Sicht des Präsidenten eines Technikverbandes. Wichtig ist es, die Bestandsförderung auf hocheffiziente KWK-Anlagen zu begrenzen, die in die öffentliche Versorgung einspeisen. Damit wird gewährleistet, dass auch nur die effizientesten Anlagen gefördert werden. Nicht richtig ist es, dass hier eine Selektion bei den Brennstoffen vorgenommen wird, denn die Effizienz der Kraft-Wärme-Koppelung ist unabhängig von eingesetzten Brennstoffen. Das Petitum des AGFW lautet daher auch, solange die Residuallast der Stromerzeugung aus wirtschaftlichen Gründen auch über Kohle bereitgestellt werden muss, sollte dies über KWK-Anlagen auch geschehen und deshalb auch Bestandsanlagen gefördert werden. Dies ergänzt die Versorgung im Strommarkt, ist kostengünstig und lastnah. Das sehen auch Landesvertreter so und vielleicht, was noch viel wichtiger ist, bei der EU-Kommission wurde das KWK-Gesetz 2002 nach seiner erstmaligen Verabschiedung auch deshalb erfolgreich notifiziert, weil es nicht zwischen Technologien und Brennstoffen unterscheidet. Später hat die Kommission bei der KWK-Richtlinie bzw. Energieeffizienz-Richtlinie sogar auf eine Gleichbehandlung aller Brennstoffe gedrungen. Was die Wirtschaftlichkeit angeht, hat der Monitoring-Bericht im Oktober 2014 von der Bundesregierung, vom BMWi, veröffentlicht, bei Prognos, schon die Differenzierung zwischen Gas-KWK und kohlebasierter KWK dargelegt. Deshalb ist auch unsere Forderung, die Förderung zu differenzieren, 2 Cent/kWh für Gas und 1 Cent für kohlebasierte KWK-Anlagen, denn sie sind alle am Rande der Wirtschaftlichkeit.



Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Wübbels.

SV **Michael Wübbels** (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Ich schließe da an. Der VKU hat mit seinen Mitgliedsunternehmen die Wirtschaftlichkeit der Anlagen analysiert. Allein vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedingungen ist der Förderbedarf bei gasgeführten KWK-Anlagen sicherlich ein anderer als bei kohlegeführten Anlagen. Gleichwohl, ähnlich wie Herr Wichert gerade argumentiert hat, wenn man sich die Studien, die es dazu gibt, anschaut, dann kann man sagen, gegenwärtig sind kohlegeführte KWK-Anlagen noch wirtschaftlich. Betrachtet man allerdings die abschätzbaren Perspektiven, dann zeichnet sich schon ab, dass ab 2017/2018 damit zu rechnen ist, dass kohlegeführte KWK-Anlagen wirtschaftlich in eine schwierigere Situation kommen können. Deswegen hat der VKU vorgeschlagen, dass in den Fördersätzen eine Differenzierung für die Anlagen vorgenommen werden soll. Zum einen für gasgeführte Anlagen in der Größenordnung von 2 Cent/kWh für Bestandsanlagen und für kohlegeführte Anlagen von 0,5 Cent. Und damit bin ich bei der zweiten Frage, Herr Post, wie vermeidet man, dass der mögliche potentielle Brennstoffträgerwechsel von kohlegeführten Anlagen auf gasgeführte Anlagen durch die Förderung kohlegeführter KWK-Bestandsanlagen behindert werden könnte. Man muss differenzieren, dass es junge, hocheffiziente kohlegeführte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die gleichwohl über ein Modernisierungspotenzial verfügen, gibt. Und deswegen sagen wir, dieses Potential sollte, bevor die Anlagen stillgelegt werden, durchaus genutzt werden. Und daher ist auch für diesen Anlagentyp ein gewisser Fördersatz vorzusehen. Davon unabhängig hat der VKU eine Umfrage bei den Mitgliedsunternehmen durchgeführt, inwieweit sie bereit wären, bei angemessenen Förderbedingungen auch einen Switch auf erdgasgeführte Anlagen vorzunehmen. Diese Bereitschaft besteht grundsätzlich. Wenn man sich also dafür entscheidet, wofür wir plädieren, eine Bestandsförderung für Kohleanlagen auf einem etwas niedrigeren Niveau, 0,5 Cent, vorzusehen, dann muss natürlich ein ausreichender Abstand in der Förderung entstehen, um Anreize für den Neubau beziehungsweise den Ersatz von kohlegeführten Anlagen zu bieten.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt geht die Frage an die Fraktion DIE LINKE., Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Neumann vom BUND und es geht mir um die Rentabilität. Die Bundesregierung unterstellt, dass der Betrieb von KWK-Anlagen im Bereich über 100 Kilowatt elektrische Leistung auskömmlich sei, sofern der Strom nicht ins öffentliche Netz eingespeist wird, sondern selbst verbraucht. Diese Anlagen, die nun keine Förderung mehr erhalten, würden von den Eigenverbrauchprivilegien soweit profitieren, dass sie rentabel wirtschaften könnten. So wird das immer dargestellt. Und jetzt folgen Sie in Ihrer Argumentation dem nicht und jetzt würde ich gerne hören, wieso folgen Sie dem nicht, sehen Sie das anders?

Der **Vorsitzende**: Dr. Neumann.

SV **Dr. Werner Neumann** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)): Vielen herzlichen Dank, Frau Bulling-Schröter. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielleicht noch zu meiner Person den Hintergrund zu der Beantwortung der Frage. Ich habe über 20 Jahre das Energiereferat der Stadt Frankfurt geleitet und seit 1990 mit zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung dort mit meinen Kolleginnen und Kollegen beigetragen. Von daher weiß ich, wie schwierig es manchmal ist, die Dinge zu berechnen. Aber das ist hier ein spezieller Fall. Mit der Regelung in § 7, wo man eine Hundert-Kilowatt-Grenze eingezogen hat, insbesondere für selbstgenutzten Strom, schlägt man vor, dass genau diese Anlagen ab 100 Kilowatt, das sind Anlagen, wie sie im kommunalen Bereich vorkommen, wie sie von Altenheimen, Krankenhäusern, Schwimmbädern, Gewerbetrieben eingesetzt werden können, dass diese Anlagen quasi doppelte und dreifache Schwierigkeiten bekommen. Zum einen für die Einspeisung ist das Problem, dass der Börsenpreis, der übliche Preis, durch die Einspeisung der erneuerbaren Energien, verrückterweise gesenkt wird. Das heißt, die KWK wird durch die Erneuerbaren dort eigentlich unsinnigerweise zurückgedrängt in der Vergütung.





Auf der anderen Seite ist die Eigenstromnutzung durch die EEG-Umlage zusätzlich belastet. Und jetzt soll eben auch noch der KWK-Zuschlag wegfallen. Wenn man das dann durchrechnet. Wir haben auch da Fachleute befragt, die auch Planungen für gerade mittelgroße Anlagen machen, mittelgroß heißt in diesem Fall zwischen 100 und 1.000 Kilowatt, dass dort Anlagen, die sich bislang nach früherer Regelung in drei Jahren gerechnet haben. Daher kommt vielleicht auch das Vorurteil, dass man keine Förderung dort mehr bräuchte. Jetzt allerdings, durch die entsprechenden Änderungen, die eingetreten sind, bzw. die Änderungen, die jetzt im Gesetzentwurf drin sind, kommt man auf Amortisationszeiten von sechs, sieben Jahren bis zu zehn Jahren. Man könnte sagen, dass dies gerade noch ausreicht, aber gerade im gewerblichen Bereich wollen viele eine Amortisationszeit von vier Jahren. Und in dem Bereich, wie zum Beispiel der Wohnungswirtschaft oder bei kommunalen Gebäuden, wo man den Strom größtenteils einspeist, wird es auch schwieriger. Das heißt, hier hat man eine Zwickmühle. Und da erhoffen wir uns insbesondere vom Parlament, von diesem Ausschuss eine deutliche Änderung, so dass dort nicht eine große Lücke entsteht für Anlagen in diesem Bereich bis zu 2 Megawatt, in dem, Frau Müller hat es auch erwähnt, in diesem Bereich noch große Potenziale bestehen. Und vielleicht noch der Hinweis: Es geht nicht nur um die Kraft-Wärme-Kopplung als solche, als Strom- und Wärmenutzung, der Klimaschutzbeitrag ist schon angesprochen worden, und das kann ich aus meiner Erfahrung auch sagen, das hat auch sehr viel mit kommunaler Entwicklung und Stadtentwicklungsplanung zu tun. Kraft-Wärme-Kopplung wird meistens nicht nur allein realisiert, es wird oft genug mit einer Modernisierung des Gebäudes oder mit einer Stadtteilsanierung verbunden. Ziel ist auch, und da gibt es eben nicht nur in Frankfurt viele Beispiele, dass die Versorgung aus KWK, wenn man es richtig macht, auch den Nutzern zugutekommt. Sei es nun beim Krankenhaus, den Krankenkassen und den Versicherten, sei es im Mieterbereich, im Wohnungsbereich den Mietern oder gewerblichen Betreibern. Da muss man, denke ich, nicht nur die Klimaschutzziele im Sinn haben, sondern auch sehen, dass dort insgesamt ein gesellschaftlicher Vorteil mit der Kraft-Wärme-Kopplung verbunden ist. Daher ist unser

Plädoyer, diese Streichung des Zuschlages für Anlagen ab 100 Kilowatt nicht vorzunehmen. Im Grunde genommen sollte jede Kraft-Wärme-Kopplungs-Kilowattstunde, ob eingespeist oder selbst genutzt, wie wir es auch im bestehenden Gesetz hatten, gleich behandelt werden. Soweit herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollegin Verlinden.

**Abge. Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe Fragen an Herrn Christian Noll von der DENEFF und zwar hätte ich zwei eher allgemeine energiepolitisch-strategische Fragen und eine ganz konkrete zum Gesetzentwurf. Die erste ist: Es ist so, dass die Bundesregierung sich vorgenommen hat, den Primärenergieverbrauch zu reduzieren bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent, es sind nur noch ein paar Jahre, wir sind noch sehr weit von diesem Ziel entfernt, aber die KWK könnte ja einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Welche Folgen hat jetzt aus Ihrer Sicht quasi der vorgelegte Gesetzentwurf auf dieses von der Bundesregierung angestrebte Ziel der Reduzierung des Primärenergieverbrauchs? Und die zweite Frage: Ist aus Ihrer Sicht die im Gesetzentwurf versprochene zusätzliche Reduzierung von 4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> auch bis zu diesem Zeitpunkt erreichbar? Die konkrete Frage jetzt in den Details bezieht sich auf die Förderung der Mini-KWK, die soll erheblich beschnitten werden, die Fördersätze für den eigenverbrauchten Strom sinken. Ich frage mich, welche Auswirkungen die Kürzung in diesem Bereich auch insbesondere für die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an der umweltschonenden Wärme- und Energieversorgung hat, inwiefern auch die Frage nach dezentralen Bürgerenergieprojekten hiervon betroffen sein könnte.

**Der Vorsitzende:** Herr Noll.

**SV Christian Noll** (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wir sind da sehr skeptisch, dass es gelingt, wirklich die avisierten 4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen, zumindest nicht im Bereich Neubau von KWK. Wir sind auch sehr skeptisch,



dass wirklich ein signifikanter Beitrag für das Primärenergieziel von -20 Prozent bis 2020 erreicht wird. Da wurde Ende letzten Jahres mit der Veröffentlichung des Klimaschutzaktionsprogramms in Aussicht gestellt, dass neben dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz da auch noch was von der KWK kommen soll. Beim NAPE ist es so, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen vielleicht 1 Prozent Einsparung mehr bringen, wenn er vollständig umgesetzt wird und alle Einsparungen erbringt, sind wir vielleicht bei 5 Prozent. Allerdings war die Ziellücke vorher immer noch etwa 9 Prozent, das heißt dieses Ziel haben wir erst zu Dreivierteln erreicht. Wenn wir uns viel Mühe geben, aus der KWK, wird da aber voraussichtlich nicht viel kommen, weil vor allen Dingen ein weiterer Ausbau nach unserer Sicht und auch aus Sicht von vielen anderen Unternehmens- und auch Umweltverbänden, die mit uns gemeinsam eine Stellungnahme dazu veröffentlicht haben und Einschätzungen veröffentlicht haben, weil erstens das Gesetz selber die ortsnahe Versorgung weitestgehend unattraktiv macht, auf der anderen Seite aber auch keine ausreichenden Anreize gegeben sind, für die eigentlich fokussierte Netzeinspeisung und auch die Bedingungen insgesamt deutlich komplexer werden. Und das betrifft insgesamt auch die Anlagen unter 2 MW deutlich. Wir haben vorhin sehr stark über die Bestandsförderung von Anlagen darüber gesprochen, aber auch hier unter 2 MW sehen wir ein deutliches Ausbaupotenzial, gerade bei der dezentralen KWK. Und zweitens geht von der Neufassung des Gesetzes auch keinerlei Planungssicherheit aus, denn allein der Stichtag Inbetriebnahme, der in § 6 Absatz 1 gilt, führt dazu, dass viele geplante Projekte nicht mehr gebaut werden, weil mitunter eben die Planungszeiten dann je nach Größe der Anlagen auch bis zu vier Jahre bedeuten können. Und auch die 1,5 Milliarden Euro Förderung, Förderdeckel, die in Aussicht gestellt wurden, haben deswegen aus unserer Sicht allenfalls einen Symbolcharakter. Wir haben eine große Diskussion momentan über die sogenannte Sektorkopplung zwischen Strom und Wärme. Es ist bedauerlich, dass der Gesetzentwurf hier alleine auf den Strommarkt fokussiert, ohne eben die Potenziale, die die KWK im Wärmebereich hat, wirklich dann zu adressieren. Zu den kleineren Anlagen unter 50 kW, hier ist eine Verringerung der Dauer der

Förderung auf 45 Vollbetriebsstunden statt 10 Jahren oder bzw. 60.000 Vollbetriebsstunden vorgesehen. Es ist so, dass bereits die KWKG-Evaluierung 2014 gezeigt hat, dass in dem Bereich die Anlagen in der Leistungsklasse unwirtschaftlich sind. Hinzu kam zwischenzeitlich dann nochmal die zusätzliche Belastung dieser Anlagen durch die EEG-Umlage. Man kann auch in den BAFA-Statistiken sehen, dass der Umsatz seitdem um etwa 40 Prozent eingebrochen ist. Mit den geplanten Gesetzesänderungen rutscht die Wirtschaftlichkeit jetzt dann eben in einen absolut inakzeptablen Bereich. Wenn man sich jetzt eine typische 5,5 kW-Mikro-KWK-Anlage vorstellt, ist es so, dass wir dann bei einer Amortisationsdauer von solchen Anlagen bei über 13 Jahren landen. Selbst die engagiertesten Bürgerinnen und Bürger werden das nicht mehr machen und auch Energiegenossenschaften, die auch im Gespräch sind für solche Projekte, auch Crowdinvestoren, die sich bisher da engagiert haben, so etwas aufzubauen, neben den ohnehin schon reichlich komplexen gesetzlichen steuerrechtlichen Anforderungen, wird das nicht mehr akzeptabel sein, solche Investitionen auszulesen. Von daher sollte man zumindest den Schritt wagen, doch die Förderdauer wieder auf 60.000 Vollbetriebsstunden festzulegen.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Wir treten ein in die zweite Runde. Für die CDU/CSU-Fraktion Kollege Koeppen.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Mich beunruhigt insbesondere in dieser Neuregelung die offensichtliche Diskriminierung der Industrie-KWK und deswegen will ich ein paar Fragen stellen an Herrn Dr. Mohr, und zwar warum die Potenziale nicht gesehen werden in der Industrie-KWK. Denn es ist offensichtlich, dass die Prozesswärme, die notwendig ist bei der Industrie, zu nahezu 90 Prozent aus der KWK zurzeit stammen. Das sind natürlich erhebliche Vorteile, insbesondere bei der Effizienz, aber auch bei der Klimaverträglichkeit bei der Industrie-KWK, große Potenziale, die wir hier verschenken. Und meine Frage ist, Herr Dr. Mohr, welche Vorteile der KWK können Sie mal deutlich machen in der Industrie zum einen und welche Erkenntnisse gibt es aus Ihrer Sicht für die wirtschaftliche Situation in der industriellen Kraft-Wärme-Kopplung und droht da eventuell sogar eine Rückkehr zur entkoppelten



Erzeugung von Wärme und Strom, wo wir dann das Kind mit dem Bade ausschütten würden? Welche Auswirkungen hätte das?

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Dr. Mohr.

SV **Dr. Roland Mohr** (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Ich glaube, ich fange mit den Potenzialen an. Sie haben Recht, von den ungefähr 95.000 Gigawattstunden erzeugter Wärme in der Industrie werden 90 Prozent in Kraft-Wärme-Kopplungsfähigen Anlagen erzeugt. Das resultiert in den letzten Jahren relativ stabil in ungefähr 29.000 Gigawattstunden KWK-Strom, eigenerzeugten Strom in der Industrie. Das sind, wenn man bei einer installierten Leistung von ungefähr neun, neun Komma irgendwas Gigawatt ausgeht, 3.000, 3.200 Volllaststunden im Jahr, also weit weg von dem, was die Prognos-Studie im letzten Jahr, die übrigens auf Seite 48 schon eine differenzierte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ange-mahnt hat und eine branchenübergreifende Betrachtung eben bewusst nicht zulässt, anstellt. Dazu muss man sagen, dass dieses Wärmepotenzial nach allem, was wir heute wissen, auch im Jahr 2030 noch anliegt. Wir werden in der Industrie auch im Jahr 2030 ein Wärmepotenzial von ungefähr 200 Terrawattstunden im Jahr haben, was nach allen Szenarien, die mir bekannt sind, höchstwahrscheinlich aus konventionellen Energieträgern erzeugt werden muss, weil der regenerative Teil nicht da sein wird, und diese Wärme liegt praktisch jahresdurchgängig an, und jetzt komme ich zu den Vorteilen der KWK, und bietet die Grundlage für die Flexibilität von Stromerzeugung am Ort des Verbrauchs. Und diesen Erhalt dieser Flexibilitätsoption, heute ungefähr 9, 9,5 Gigawatt, ist das, wo die Potenziale zu sehen sind. Technologisch ist die industrielle KWK der gleiche Prozess wie in der allgemeinen Versorgung in Objektversorgungen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass wir eine Technologieförderung sektoral aufschlüsseln wollen. Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, dass wir eine Förderung differenzieren wollen nach der Netzart der Ausspeisung, seien es Kundenanlagen oder geschlossene Verteilnetze. Und es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, dass die Förderhöhe bei gleichem CO<sub>2</sub>-Effekt differenziert werden soll. Das

sind Themen, wo wir dazu kommen zu sagen, diese diskriminierungsfreie Förderung ist eine der großen Forderungen von unserer Seite. Das Thema Wirtschaftlichkeit, ja, ich selbst habe über 10 Jahre ungefähr 500 Megawatt elektrisch in KWK betrieben und ich kann Ihnen sagen, dass wir eine ganze Reihe Gasturbinen hocheffizient, 50 MW, einfach, ich sage nicht, stillgelegt haben, sondern in die Kaltreserve genommen haben über Jahre. Das tun andere Chemieunternehmen auch, Evonik zum Beispiel, die zwei von drei Gasturbinen an die Seite gestellt hat. Und die Frage des Erhalts ist die zentrale Frage, die Modernisierung die zweite. Ähnlich wie beim Flugzeug haben Sie bei Turbinen kleine und große Revisionen, die leicht bei 10 oder 15, 20 Megawattklassen in siebenstelligen Beträge ausarten können. Und da stellt sich die Frage, kann ich unter den jetzigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen diese reine Instandhaltungsmaßnahme finanzieren, will ich das? Und diese Frage ist im Moment nicht eindeutig beantwortet. In der Praxis sehen Sie aufgrund der 3.200 Betriebsstunden der Volllaststunden schon heute eine deutliche Rücknahme im Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen, so dass ich das, was hier vielfach oder vermehrt kommt, die pauschale Aussage einer hohen Wirtschaftlichkeit im Industriebereich, so nicht nachvollziehen kann.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt Kollege Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an die Frau Müller. Und zwar ist die Frage, welche Mengen aus Ihrer Sicht an CO<sub>2</sub> durch den zukünftigen Ausbau an KWK bis 2020 bzw. 2025 eingespart werden könnten, in diesem Zusammenhang auch, welchen Beitrag die KWK-Anlagen und die Wärmenetze heute und zukünftig auch für die Wärmewende leisten können? Und dann noch eine Frage bezüglich der Kosten des Ausbaus der KWK im Vergleich zu anderen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und eben auch des Anteils der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt die Frage, wie Sie das beurteilen, auch gesamtwirtschaftlich von den Kosten her.

Der **Vorsitzende**: Die Frage geht an Frau Müller.



SVe **Hildegard Müller** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Heute spart die KWK nach den Angaben von Prognos rund 56 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein. Mit dem Ausbaupfad von 25 Prozent KWK-Stromanteilen an der Gesamtstromerzeugung, das wären dann rund 150 Terawattstunden bis zum Jahr 2025, spart der KWK-Zubau gegenüber dem Status quo bis 2020 zusätzlich 11 Millionen Tonnen ein und bis 2025 dann 21 Millionen Tonnen zusätzlich. Insgesamt könnten wir 67 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> 2020 bzw. 77 Millionen Tonnen 2025 mit den Vorschlägen, die wir eingebracht haben, erreichen. Solange sich noch reine Kondensationskraftwerke ohne Wärmeauskopplung in der Merit-Order befinden, spart der Ausbau der KWK CO<sub>2</sub>-Emissionen ein. Da immer das teuerste Grenzkostenkraftwerk rechts in der Merit-Order verdrängt wird und die Gaskraftwerke de facto bereits aus der Merit-Order rausgefallen sind, handelt es sich bei den Grenzkosten-Kraftwerken derzeit um Steinkohlekondensations-Kraftwerke, und deshalb würden gegenüber diesen selbst Steinkohle-KWK-Anlagen CO<sub>2</sub> einsparen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt, der auch nochmal in der Frage der Förderung wichtig ist. Maßgeblich ist der CO<sub>2</sub>-Wert des sogenannten Verdrängungsstrommixes, der laut BMWi-Studie aktuell rund 912 Gramm CO<sub>2</sub> pro kWh beträgt. Das heißt, dass durch Gas-KWK-Anlagen, die rund 400 Gramm CO<sub>2</sub> pro kWh emittieren, ein halbes Kilogramm CO<sub>2</sub> pro KWK eingespart wird. Also insgesamt haben wir mit Blick auf dieses Thema eine sehr günstige CO<sub>2</sub>-Verdrängungskostenbilanz. Damit erfüllen sie eine der Forderungen des BMWi, die Maßnahmen vorzuziehen, die die günstigeren CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten haben. Das heißt, die Förderung der KWK wäre hier ausdrücklich zu begrüßen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt geht die Frage an den Kollegen Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Noll von der DENEFF. Und zwar hätte ich gerne nochmal von Ihnen plausibilisiert, wie viel Potenziale eigentlich im Mieterstrom und Quartiersstrom aus Ihrer Sicht stecken könnte und welche Maßnahmen der Gesetzgeber angreifen müsste,

um diese Potenziale, vielleicht auch auf der Ebene „low-hanging fruits“, dann zu heben. Und ich hätte eine zweite Frage an Herrn Wübbels und Herrn Wichert, ich hoffe, das schaffen wir in den fünf Minuten, und zwar zu der Frage Speicher. Speicher sind aus meiner Sicht ein effektives Mittel, um das Flexibilitätspotenzial von KWK deutlich zu erhöhen und ich hätte gerne von Ihnen gewusst, ob die vorgeschlagene Förderung ausreicht, um dieses Flexibilitätspotenzial zu heben.

Der **Vorsitzende**: Herr Noll, aber ganz kurz, weil noch zwei andere antworten sollen.

SV **Christian Noll** (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)): Vielen Dank. Dann mache ich es wirklich kurz. Quartierskonzepte werden ohne KWK überhaupt nicht funktionieren. In jedem Quartierskonzept spielt eigentlich eine nahe Wärmeversorgung eine wesentliche Rolle. Das gilt auch in Wohngebäuden insgesamt, dass ich KWK wirklich nutzen kann, um den Austausch von Heizkesseln voranzubringen in Zusammenhang mit Energiedienstleistungen. Wir sehen aber leider, und das ist wesentlich wichtiger als die Potenziale, die Barrieren, die immer größer werden für Energiedienstleistungen, unabhängig davon, wer sie erbringt, ob das jetzt die Wohnungsbaugesellschaft ist oder ein Profi. Um KWK-Anlagen zu betreiben, brauche ich Profis, auch um mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen voranzukommen. Und wir sehen hier ein Aufwachsen der Barrieren mit dem Mietrecht, mit der letzten EEG-Novelle und jetzt eben auch wieder mit der KWK-Novelle, dass der Energiedienstleister hundert Prozent EEG-Umlage zahlt und jetzt die komplette KWK-Zulage wegfällt. Das konterkariert komplett die Ziele, die der NAPE eigentlich hat, diese Barrieren abzubauen.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt Herr Wübbels.

SV **Michael Wübbels** (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Vielen Dank. Stichwort Speichertechnologien: Dabei handelt es sich um eine optimale Ergänzung im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung. Zum einen soll sie nicht nur komplementär zu den erneuerbaren Energien sein,





sondern zum zweiten natürlich auch ihre weiteren Flexibilitätsvorteile einbringen. Diese Vorteile können auch angewendet werden, weil sich durch die Förderung von Wärme- und Kältespeichern ein erhebliches erschließbares Potenzial zur Aufnahme erneuerbarer Energien ergibt. Power-to-Heat-Wärmespeicher beispielsweise sind deswegen nach unserer Einschätzung neben der Errichtung und der Modernisierung von Anlagen ein wichtiges Element, nicht nur für die Kraft-Wärme-Kopplung selber, sondern auch im Zusammenwirken beispielsweise mit EE-Wärme aus Geothermie, Solarthermie. Deswegen engagieren sich viele Stadtwerke seit einiger Zeit in diesem Bereich. Knapp 80 Speicheranlagen sind in der Errichtungsphase. Und knapp 90 Anlagen im Bereich Kälte- und Wärmespeicher sind gegenwärtig geplant. Insofern sollte man unterstützen, dass weiteres Potential erschlossen werden sollte. Allerdings müsste man sich auch nochmal anschauen, inwieweit man die Förderbedingungen, es bestehen zum Teil sehr projektbezogene Bedingungen, optimiert.

Der **Vorsitzende**: Und schließlich Herr Wichert.

SV **Udo Wichert** (Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Saathoff. Der Vorteil der KWK-Fernwärme ist, dass es ein integratives System ist. Und ein systemischer Ansatz hat auf der einen Seite die Erzeugung in der Kraft-Wärme-Kopplung, auf der anderen Seite das Wärmenetz, auf der anderen Seite die Kunden und da bieten Speicher natürlich einen weiter optimierten Ansatz, dieses gesamte System auf zukunftsfähige Beine zu stellen. Deshalb plädieren wir sehr dafür, begrüßen das, was auch im Gesetzentwurf steht in Richtung Speicher und Speicherförderung, was auch aus dem bestehenden Gesetz heraus in den vergangenen Jahren schon dargelegt worden ist. Kollege Wübbels hat gerade dargelegt, was dort in der kommunalen Energiewirtschaft passiert. Von daher ist die Erhaltung der Infrastrukturnetze, der Fernwärme-KWK grundsätzliche Voraussetzung, um zukünftige Technologie, offene Speichermöglichkeiten auch weiter zu erhalten und deshalb muss man das Gesamtsystem schützen und nutzen. Und von daher plädieren wir dafür auch hier Förderung für Wärmespeicher und Kältespeicher zu forcieren.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt fragt der Kollege Liebing.

Abg. **Ingbert Liebing** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Wübbels und Herrn Raphael. Mich würde nochmal interessieren, wie das, was Sie an den Zahlen ausgeführt haben, sich auf konkrete Projekte auswirkt. Was ist mit den Projekten, die zurzeit eigentlich geplant sind bei Stadtwerken im Ausbau von KWK, die aber unter jetzigen Bedingungen nicht realisiert werden? Können Sie konkrete Projekte nennen, die dann mit der jetzigen geplanten Regelung in die Wirtschaftlichkeit hineinkommen, dass die Bedingungen stimmen oder ist es eher umgekehrt, dass geplante Projekte damit nicht realisiert werden können, weil die Bedingungen noch nicht ausreichen? Mich würde das etwas konkretisiert interessieren. Und von Herrn Raphael würde ich gerne wissen, wie die Auswirkungen bei den Stadtwerken auf die kommunalen Eigentümer dargestellt werden können. Ist es ausschließlich eine Frage von Wirtschaftlichkeit, ob bestimmte Projekte kommen oder nicht oder gibt es auch finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Eigentümer? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels.

SV **Michael Wübbels** (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Vielen Dank, Herr Liebing. Wir haben in der Tat drei Kategorien. Das ist zum einen die Bestandssicherung, die dazu führen soll, Anlagen, die hocheffizient sind, im Markt zu halten. Darüber hinaus sind zwei Ansätze gegeben im Kontext der Erreichung der 4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>, die aufgrund der Klimavereinbarung beigebracht werden sollen. Und hier spielen zum einen Neubauvorhaben eine Rolle, es gibt einzelne, teilweise auch größere Projekte. Mit den Mitgliedsunternehmen sind Vorhaben in Köln, in Düsseldorf, Flensburg und Kiel als realistische Neubauprojekte bekannt. Weitere Planungen gibt es gegenwärtig insofern, dass aufgrund des laufenden Gesetzgebungsprozesses beispielsweise die Stadtwerke Mainz vor zwei Wochen – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - angekündigt haben, Kraft-Wärme-Kopplung in der Größenordnung von 100 MW, gestaffelt in zehn 10 MW-Blöcke, auf den Weg bringen zu wollen.



Dies unter der Voraussetzung, dass die Förderkonzeption aus dem KWKG greift. Die definitive Entscheidung soll im nächsten Jahr erfolgen. Und wir gehen davon aus, dass es einzelne weitere KWK-Neubauvorhaben geben wird. Allerdings muss hervorgehoben werden, dass die Zeit, dass Anlagen, die jetzt in die Planung gebracht werden und im nächsten Jahr auch durch Beschlüsse der Gemeinderäte zur Realisierung freigegeben werden können, sicherlich kaum noch reichen wird, damit diese Anlagen bis zum Jahr 2020 realisiert werden können. Wenn man sich vor Augen führt, dass der gesamte Planungs- und Realisierungsprozess drei bis fünf Jahre benötigt, wird es ein überschaubares Potenzial an Neubauten geben. Das ist übrigens der Grund, warum wir dafür plädieren, die Ausdehnung der KWK-Zielerreichung bis zum Jahr 2025 vorzunehmen. Und der zweite Punkt ist eben das Segment der modernisierungsfähigen KWK. Hier haben wir ein großes Potenzial von Anlagen, die in den 90-er Jahren errichtet worden sind, jetzt nach 20 Jahren in die Revisionsphasen hineinkommen. Diese Anlagenbetreiber prüfen, ob sie lediglich reine Verlängerungsmaßnahmen durchführen oder durch umfassenden Modernisierungen und Austausch beispielsweise der Turbinen entsprechende Effizienzverbesserungen und CO<sub>2</sub>-Minderungen erzielen.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Herr Raphael.

**SV Detlef Raphael** (Deutscher Städtetag): Herzlichen Dank für die Frage. Wie Ihnen bekannt ist, gibt es bei den Stadtwerken die Unternehmen, die auch in der Erzeugung tätig sind und die konventionelle Kraftwerke betreiben. Davon sind viele nicht im Geld, die Anlagen werden zum Teil auch schon abgeschaltet und sollen auch gar nicht mehr für die Reserve zur Verfügung gestellt werden. Und jetzt kommt der zweite Schub, ich sag mal, sollte die alte KWK-Förderkulisse bestehen bleiben, würde das für das ein oder andere KWK-Kraftwerk genauso gelten. Problem ist dabei, dass dies dann voll auf die Wärmeversorgung durchschlägt und wobei dies eben nicht leicht ersetzbar ist. Das heißt, es würde ein Kraftwerk, das nicht mehr im Geld ist, weiter gefahren werden müssen, um die Wärmeversorgung von bestimmten Quartieren in der Stadt sicherzustellen. Deshalb sprechen wir uns auch dafür aus, entsprechend die Förderbedingungen, wie es jetzt vorgesehen ist,

mit einigen Ergänzungen noch möglichst rasch zu verbessern. Ein zweiter Punkt kommt allerdings hinzu, dass auch perspektivisch, so wie Herr Wübbels und andere dies ausgeführt haben, wir mehr machen müssen, wenn wir denn in den Städten das, was intensiv auch vom Bund gefördert wird über die Kommunalrichtlinie, nämlich intelligente Klimaschutz- und Energiekonzepte umzusetzen, die gerade auf KWK-Technologie fußen, dann auch wirklich realisieren zu können. Ob im kleinen Maßstab oder im großen Maßstab, das sei dahingestellt, aber auch dafür müssten die Konditionen verbessert werden. Und diese ganzen Projekte, die da...

**Der Vorsitzende:** Ich bitte, auf die Zeit zu achten.

**SV Detlef Raphael** (Deutscher Städtetag): ... vorgehen sind, würden dann nicht mehr realisiert werden. Schönen Dank.

**Der Vorsitzende:** Kollegin Gundelach.

**Abg. Dr. Herlind Gundelach** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen, einmal an Frau Müller die erste Frage, und zwar, wie die KWK die Integration der erneuerbaren Energien ins Energiesystem unterstützen kann, vor allen Dingen welchen Beitrag sie leisten wird oder kann für die heute viel zitierte Sektorenkopplung. Und an Herrn Dr. Mohr die Frage, wie bewerten Sie denn die im Gesetzentwurf vorgesehene Verknüpfung der Förderung von KWK mit der besonderen Ausgleichsregelung? Ist das aus Ihrer Sicht ein sinnvolles Kriterium oder eher nicht?

**Der Vorsitzende:** Frau Müller, dann Dr. Mohr.

**SVe Hildegard Müller** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete. Das Thema Sektorkoppelung ist ein ganz Entscheidendes, glaube ich, was die Potenziale der KWK auch wirklich nochmal erhöhen kann. Wir wissen, dass in der intelligenten Verknüpfung der Sektoren ein zentraler Faktor zur Unterstützung der Energiewende liegt. KWK-Fernwärmenetze werden durch die Installation von Wärmespeichern und Power-to-Heat-Modulen immer flexibler und können somit nicht nur auf die Situation mit hoher





Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien reagieren, sondern perspektivisch auch gerade in Netzengpassgebieten über Power-to-Heat-Anlagen für eine Entlastung des Stromnetzes sorgen, also eigentlich eine doppelte Intelligenz, die hier vorhanden ist. Dadurch trägt die KWK zur Vermeidung der Abregelung von Erneuerbaren-Anlagen bei. Wir haben gerade aktuell wieder Zahlen in diesem Zusammenhang zur Integration des erneuerbaren Überschussstroms in Form von Wärme ins Energiesystem kommuniziert. Zahlreiche Stadtwerke und Unternehmen integrieren bereits Power-to-Heat-Module in ihre KWK-Fernwärmenetze, die zu einer weiteren Flexibilisierung führen. Perspektivisch könnten bei entsprechenden Rahmenbedingungen damit Stromnetze in Engpasssituationen durch den Entzug von Überschussstrom aus fluktuierenden Erneuerbaren Energien sogar entlastet werden. So wird mittels Power-to-Heat erneuerbarer Überschussstrom in Wärme umgewandelt, die im Wärmespeicher gespeichert und sukzessive an die Wärmekunden abgegeben werden kann. Gerade für die Städte ist das eine hervorragende Option, die natürlich im erneuerbaren Bereich nicht so aktiv sein, aber diesen Strom ganz bewusst aufnehmen kann aus den erneuerbaren Anlagen in Überschussgebieten aus anderen Regionen. Damit kann die Abschaltung von Windenergieanlagen reduziert oder sogar vermieden werden. Mit Speichern und Power-to-Heat ausgestattete KWK-Fernwärmenetze können also zur Integration großer Strommengen aus Erneuerbaren beitragen. Abschließend nochmal, deshalb wird die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme bereits heute aktiv in die Praxis umgesetzt. Das sollte nicht verunmöglicht werden in Zukunft.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Dr. Mohr.

SV **Dr. Roland Mohr** (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)): Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, ganz kurz, eher nicht, um auf Ihre Frage direkt zu kommen. Ich würde das gerne auch ausführen und zwar vor dem Hintergrund der Realitäten in der Industrie. Es gibt nur ganz wenige Unternehmen, die einerseits in eine Eigenerzeugung investieren und auf der anderen Seite so viel Lieferstrom beziehen, dass sie unter die besondere Ausgleichsregelung

fallen. Das ist kein sowohl als auch in der Industrie, das ist ein entweder oder, und zwar kommend von dem Prozesswärmebedarf, der dann entweder eine Eigenerzeugung hinfällig macht oder von einem Lieferstrombedarf ohne Wärmebedarf, der eine Investition in eine Eigenerzeugung wenig sinnvoll erscheinen lässt. Die Unternehmen, die sich auf den Lieferstrom ausrichten, fallen möglicherweise unter die besondere Ausgleichsregelung und brauchen das Thema KWK-Förderung überhaupt nicht zu betrachten. Umgekehrt sind Unternehmen, die in die Eigenerzeugung investieren, von vornherein wegen des fehlenden Lieferstroms gar nicht in der Lage, die besondere Ausgleichsregelung in Anspruch zu nehmen. Das Ganze führt auch zu einer Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Industrie, denn die Struktur der Unternehmen, die Integration der Unternehmen ist deutlich unterschiedlich. Es gibt dort eine ganze Reihe Unternehmen, die so stark integriert sind, dass die Stromkostenintensität im Sinne der besonderen Ausgleichsregelung nicht erreicht wird bzw. dass sie auch nicht auf der entsprechenden Liste steht. Das heißt, Fazit: für mich ist das Kriterium des Vorliegens des Erfüllens der Regelung und der besonderen Ausgleichsregelung für eine KWK-Förderung nicht sinnvoll und wird zur zusätzlichen Wettbewerbsverzerrung in der Industrie führen.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt Kollegin Dr. Scheer.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Meine Fragen richten sich geteilt an einmal Herrn Blesl und einmal Herrn Neumann. Die eine Frage von Ihnen beiden jeweils zu beantworten, bitte: Ich möchte damit auch anknüpfen an die Frage, die Herr Saathoff schon gestellt hat und etwas konkretisiert von Ihnen wissen: die Einbeziehung von Wärmespeichern und auch Power-to-Heat im Zuge der Energiewende und Ausbauziele erneuerbarer Energien erscheint doch, wie auch schon Ihnen zu entnehmen war, durchaus als eine sinnvolle Option, auch im Bereich KWK und auch als Flexibilisierungsoption. Was müsste konkret entweder geändert oder konkretisiert werden, verschoben werden am bisherigen Entwurf, um eben das noch stärker in diese Richtung hinzubekommen?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Dr. Blesl.



**SV Dr. Markus Blesl** (Universität Stuttgart – Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER)): Danke schön. Ich denke, dass das, was eigentlich gemacht werden muss, ist eine klare Rahmenbedingung für eine Investition in Speicher, in auch Power-to-Heat-Anlagen. Ich denke, dass auch der Zeithorizont für so eine Planung jetzt hier bis 2010 viel zu kurz ist, sondern dass man dort eher eine Investitionssicherheit braucht bis zum Jahre 2025, sage ich mal, bis das alles umgesetzt wird, weil es natürlich entsprechender neuer Anforderungen bedarf. Im Weiteren ist es so, dass die Kopplung oder die Flexibilisierung der KWK-Anlagen das Ganze beitragen können und entsprechend, wenn es einen gewissen Ausgleich oder eine gewisse Regelung gibt, wenn es Power-to-Heat-Erzeugung gibt, denke ich, kann auch mehr dieser Beitrag zur Vermeidung negativen residualen Lasten beigetragen werden.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Dr. Neumann.

**SV Dr. Werner Neumann** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Dr. Scheer, das mit den Wärmespeichern ist auch schon von Frau Müller erläutert worden. Aber ich wollte noch weitergehen, es geht nicht nur um Power-to-Heat, um überschüssigen Windstrom, sondern auch einfach um die Fluktuation. Wenn wir eine Dunkelflaute oder so ein Wetter haben wie heute, ist es genau der Punkt, dass dann KWK-Anlagen mit Wärmespeichern flexibel laufen können oder abgeschaltet werden können. Wenn wieder mehr Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere Wind und Photovoltaik, bereitsteht. Insofern müsste man, was andere Verbände angesprochen haben, bei der Förderung der Wärmespeicher, konkret die spezifische Förderung, genau schauen, ob diese ausreicht. Ich komme aber darauf zurück, dass die Grundförderung, die sich auf das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bezieht, entscheidend ist. Und wenn ein entsprechender KWK-Zuschlag nicht vorhanden ist und dann noch eine EEG-Umlage auf eigengenutzten Strom erhoben wird, die Förderung der Wärmespeicher nicht viel hilft. Es muss alles zusammenpassen. Und das ist, glaube ich, das Problem, dass

wir alle sehr viel von Integration sprechen, allerdings dieser Gesetzentwurf das nach unserer Ansicht nicht leistet, sondern eher die Dinge aufteilt. Und noch ein Hinweis zu dem Thema der, vorhin von Herrn Saathoff angesprochenen, Wohnungswirtschaft und Quartierskonzepte. Der mir durchaus sehr bekannte, auch von der Bundesregierung geförderte Masterplan „100 Prozent erneuerbar für Frankfurt“, von mehreren Fraunhofer Instituten erstellt, setzt an allen Ecken und Enden auf Kraft-Wärme-Kopplung. In den Städten, sagen sie, sind Modernisierungskonzepte zu verbinden mit Kraft-Wärme-Kopplung, mit Wärmespeichern, um den Ausgleich über entsprechende, vielleicht reduzierte Stromnetze mit der Windenergie aus der umgebenden Region sicherzustellen. Und das muss zusammenpassen. Das heißt, dass dann jeder Aspekt entsprechend ausgeprägt werden muss und bei den Wärmespeichern es eben nicht nur der Speicher ist, sondern dass entsprechende Strommarktmodelle, integrierte Modelle vorgebracht werden müssen. Da sollte man in dem Zusammenhang erwähnen, dass wir es sehr bedauern, gemeinsam mit anderen Verbänden und Akteuren, dass das Grünstrommarktmodell, das im EEG-Gesetz drinsteht, nicht umgesetzt wird, obwohl es genau ein Ansatz wäre, Strom aus fluktuierenden und aus steuerbaren Quellen zusammenzuführen. Was die Wärmespeicherung betrifft, die dann eben in Gebäuden und in Stadtteilen stattfindet, so sollte diese mit einer Förderung oder über die „Nationale Klimaschutzinitiative“ mit Wärmenutzungskonzepten in Dörfern, in Stadthalen, in Städten vorgebracht werden. Da sollte man eben nicht nur einen Aspekt sehen, sondern den Zusammenhang darstellen und diese Maßnahmen auch vom Gesetz her integrieren. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Nächster Fragesteller Kollege Dr. Pfeiffer.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe eine zweigeteilte Frage, einmal auch an den Herrn Blesl, und zwar zum Thema Klein-, kleinst-KWK oder auch Nutzung von Abwärmemöglichkeiten gibt es von ORC bis zu irgendwelchen Abgasentspannungsturbinen alle möglichen Vorschläge, wo offensichtlich Potenziale da sind, die nicht genutzt sind. Könnten Sie



aus Ihrer Sicht sagen, ob die richtig im KWK-Gesetz aufgehoben sind oder ob da besser andere Fördermöglichkeiten aus Ihrer Sicht dieses Potenzial schneller heben? Das ist die eine Frage und die zweite geht genau in die andere Richtung, nochmal Industrie- und Groß-KWK. Herr Mohr, Sie hatten das vorher schon angesprochen, 200 Terrawattstunden Wärme, die produziert werden, wenn Sie nochmal deutlich machen, was dieses bedeutet in der momentanen Rechts- und Rahmenlage, auch des Regierungsentwurfes für die Nutzung, und wo Sie da nochmal Änderungen sehen, warum ist es nicht wirtschaftlich oder wie gilt es diese Dinge zu heben, weil wenn 200 Terrawattstunden sowieso da sind, dann müssen wir aus meiner Sicht die zwingend heben, auch für den Strom, weil das sonst weder unter energie-wirtschaftlicher Effizienz noch unter Klimaschutzgesichtspunkten einen Sinn macht. Wenn Sie da nochmal bitte ein Statement machen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Dr. Blesl, bitte.

SV **Dr. Markus Blesl** (Universität Stuttgart – Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER)): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pfeiffer für die Frage. Ich denke ORC oder Abwärmenutzung ist ein Punkt, der meines Erachtens nach eine ganz andere Problematik als die des KWK-Gesetzes betrifft. Es gibt sehr viele Abwärmepotenziale in der Industrie. Ich denke, dass bei der Industrie vor allem die Hemmnisse da sind, das ganz andere Amortisationszeiten erfordert werden, drei Jahre und dass teilweise natürlich die Technologien noch einen Preis haben, der dann noch nicht wettbewerbsfähig ist, bzw. erst Demonstrationsanlagen entsprechen. Prinzipiell nochmal: Abwärmenutzung in der Industrie ist ein Punkt, der auf Hemmnissen wie Informationslücken basiert, den man - ich glaube nicht, wenn man noch ORC-Anlagen damit einnimmt - ausschließen kann. Bezüglich der Klein-KWK-Anlagen ist es so, ich denke, dass prinzipiell natürlich hier eine Differenzierung zum Beispiel, wie sie jetzt über 100 kW für die allgemeine Versorgung bzw. öffentliche Versorgung gemacht wird, nicht angebracht ist, weil ähnliche Punkte, mit Investitionshemmnissen, Amortisationszeiten, auch wiederum zum Beispiel für die Nahrungsmittelin-

dustrie gelten oder Kunststoff verarbeitende Industrie, wo es relativ viele Potenziale gibt, die bisher nicht genutzt werden.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt Dr. Mohr noch ergänzend.

SV **Dr. Roland Mohr** (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)): Vielen Dank, Herr Pfeiffer. Das Thema, was Sie ansprechen, ist natürlich die 200 Terrawattstunden, die ich ansprach, betraf den Wärmebedarf, den die Industrie als Prozesswärme nach allen Voraussagen 2030 noch braucht. Und die Erzeugung von Prozesswärme am Ort des Verbrauchs ist nach wie vor Kernelement der industriellen Tätigkeit, weil dieser Dampf eben nicht über große Entfernungen in irgendeiner Weise transportiert werden kann. Die Erzeugung von Strom ist dagegen keine Kernaufgabe der Industrie, sondern eine Möglichkeit, die sie in der Vergangenheit aus Effizienz- und natürlich auch wirtschaftlichen Gründen genutzt hat. Und wenn dieses Potenzial erhalten werden soll, dann ist natürlich auf der einen Seite das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz ein wichtiger Pfeiler, ein wichtiges Thema, dieses Potenzial zu halten. Dass eine zusätzliche, ich möchte nicht sagen Strommarktführung, wie man das an der einen oder anderen Stelle hört, von KWK-Anlagen damit einhergeht, aber eine zunehmende Strommarktcompatibilität, was die Reaktion auf die fluktuierende Einspeisung und Bedarf angeht, ist glaube ich bei jedem Ersatz, bei jeder Modernisierung, bei jeder Überarbeitung von Steuerungstechnologien in der Industrie selbstverständlich, und dass selbst bei einem Erhalt der 9 Gigawatt, die existieren, Leistungen, die in 5 oder in 10 oder in 20 Jahren mit einer ganz anderen Flexibilität die fluktuierende Netzbelastung deutlich besser unterstützen können.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Kollege Post.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich auch an den Herrn Dr. Mohr vom VIK. Sie haben gerade wortwörtlich gesagt Prozesswärme ist das Kernelement. Was würden denn Sie mir raten, wenn ich jetzt rein theoretisch für den Fall, wir würden jetzt eine Förderung der industriellen KWK vornehmen und



die EU-Kommission sagt dann, hier wird ein wirtschaftlicher Bestandteil der Kraft-Wärme-Kopplung, also industrielle KWK gefördert und ihr fördert damit einen Inputfaktor für die Industrie, nämlich die Prozesswärme, die Sie gerade genau genannt haben, Sie haben quasi gerade die Begründung dafür gegeben. Das ist nämlich die konkrete Gefahr, die ich sehe. Und ich möchte hier vielleicht auch nochmal erwähnen, dass es sich hier in erster Linie um ein Klimaschutzinstrument handelt und nicht um ein Industrieförderungs-gesetz. Aber die konkrete Frage ist, könnte es sein, dass bei Ihnen die EEG-Privilegierung wichtiger ist und für die Investitionsentscheidung mehr von entscheidender Bedeutung ist, als jetzt der KWK-Zuschlag, weil mir wurde von Vertretern der Industrie gesagt, bis 2018, bis nicht entschieden ist, wie es mit der EEG-Privilegierung weitergeht, fallen in diesem Bereich eh keine Investitionsent-scheidungen. Aber die konkrete Frage ist, was soll ich oder was sollen wir als Abgeordnete oder was soll das BMWi dann in der EU-Kommission ent-gegenen, wenn gesagt wird, hier wird eine unzuläs-sige Beihilfe erteilt und aus dem Grund haben wir dann ein Modifizierungsproblem, wie beim KWK-G, das dann eventuell zum 01. 01. 2016 nicht in Kraft treten könnte, worunter dann auch die Anla-gen der öffentlichen Versorgung zu leiden hätten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Lange Frage, kurze Antwort, Dr. Mohr.

SV **Dr. Roland Mohr** (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)): Herr Vorsitzender, Herr Post, vielen Dank für die Frage. Ich komme zurück zu meiner Argumentation zur ersten Frage, der Forderung nach diskriminie-rungsfreier Förderung. Wir haben hier mehrfach festgestellt, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine Effizienztechnologie ist zur Vermeidung von CO<sub>2</sub> und zur Erreichung von Klimaschutzzielen und das ist unabhängig von der Verwendung. Es ist die gleiche Technologie in der öffentlichen Versor-gung, in der Objektversorgung, in der industriellen Versorgung. Auch ein Stadtwerk ist ein wirt-schaftlich handelndes Subjekt, ähnlich wie ein In-dustrieunternehmen. Deswegen fordern wir, genau aus diesem Beihilfeaspekt, die diskriminie-rungsfreie Förderung der KWK. Ich darf darauf hinweisen, dass in allen Gesprächen, die ich in

der Vergangenheit mit der Kommission hatte, ge-rade dieser Punkt unstrittig und unproblematisch war. Verstrickungen werden immer dann gesehen, wenn ich eine Technologieförderung mit einer sektoralen Förderung verknüpfen will. Sie spre-chen das Thema an, selbstverständlich ist auf-grund der Höhe der verschiedenen Themen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage versus Eigenerzeu-gungsumlage, also EEG-Umlage, die wirtschaftli-che Bedeutung der EEG-Umlage, ich sage einmal 60 gegen 4 oder prognostizierte 6 Euro für die Me-gawattstunde unterschiedlich zu bewerten, für Neuanlagen reduziert sich das entsprechend. Hier ist klar, dass die Neuordnung der KWK-Gesetzge-bung eine notwendige Voraussetzung für Investiti-onsentscheidungen ist. Dass es keine hinrei-chende ist und dass wir vor einer Investitionsent-scheidung für die wenigen größeren Projekte in der Industrie, die anstehen, auch eine Klärung über die Fortsetzung des Themas Eigenstrom, des Themas Strommarktdesign brauchen, die für 2017 in Aussicht gestellt wurden, so dass wir hier tat-sächlich noch mit zwei Jahren Unsicherheit auf der Investorensseite rechnen können. Das muss ich, kann ich bestätigen, das ist so.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt Kollegin Bul-ling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wie-der an Dr. Neumann. Der Bund fordert Neurege-lungen im Mietrecht. Sie beziehen sich da auf § 556c BGB, nach dem die Wärmelieferungen von Dritten unter anderem als KWK-Anlagen die bis-herigen Betriebskosten, die sich etwa in Folge ei-nes Heizkessels im Keller ergeben haben, künftig auch übersteigen können sollen und die Kosten der KWK-Wärme solle mit Vollkosten angerechnet werden, so schreiben Sie. Und jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen, was würde dies bei einer Umstellung auf KWK einerseits für die Nettokalt-mieten und andererseits für die Warmmieten der Mieterinnen und Mieter bedeuten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Neumann.

SV **Dr. Werner Neumann** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau Bulling-



Schröter. Es gibt viele Hemmnisse, die nicht im KWK-Gesetz selbst enthalten sind, sondern die sich in anderen Gesetzen, die die Umsetzung der KWK betreffen, enthalten sind. Manchmal versucht man, dann mit entsprechenden Förderungen zu helfen, was eigentlich unsinnig ist. Zum Beispiel KfW-Förderungen für bestimmte Projekte der KWK zu geben, auch im Wohnungsbereich, wo es doch einfacher gehen könnte. Die Regelungen im Mietrecht, die Contracting-Regelung, ist so formuliert worden, nach langer Diskussion auch im hiesigen Bundestag, dass man sagt, die einfachste Regelung ist, wenn es für den Mieter nach der Umstellung auf Wärmelieferung bei der Betriebskostenabrechnung für die Heizung billiger wird. Das ist auch gut so, das soll auch weiterhin das Ziel sein, nur hat man eben aber die Messlatte so angelegt, dass man nur vorgibt, dass die Betriebskosten niedriger sein müssen. Aber in den Betriebskosten einer Wärmelieferung, ob das nun Fernwärme oder Nahwärme oder aus dem eigenen Gebäude ist, sind eben auch Investitionskosten mit enthalten. Das heißt, eigentlich hätte man eine Regelung treffen müssen, dass zu einem entsprechenden Anteil die Kaltmiete gesenkt werden müsste, weil der Vermieter diesen Anteil der Modernisierung des Heizkessels im Prinzip spart. Aus unserer Mitgliedschaft im Arbeitskreis des BUND berichten diejenigen, die in der Praxis solche Dinge machen als Planer, Ingenieure und Handwerker, dass diese Regelung eine Umstellung auf Wärmelieferung, auch aus KWK, oftmals verhindert. Eine rationale Regelung wäre es, eine Vollkostenregelung anzusetzen oder Betriebskosten- oder Baukostenzuschüsse zu erheben. Dadurch erzielte man dann wirklich eine vergleichbare Regelung. Wir sehen hier auch einen Widerspruch, dass es bei Regelungen, die in Richtung von Third Party Financing and Contracting und Wärmelieferung gehen, wie immer man das nennt in Fachkreisen, weitere Hemmnisse gibt und Potenziale nicht genutzt werden, die tatsächlich für die Mieter zum Vorteil wären. Das Ziel ist insgesamt, mit einer Wärmelieferung und insbesondere wenn diese mit KWK verbunden ist, zu geringeren Heizkosten zu kommen. Man sollte daher auch an anderer Stelle schauen, weitere Hemmnisse in der Umsetzung abzubauen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Kollegin Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe weitere Fragen an Herrn Noll und auch an Herrn Neumann, und zwar zum einen zur Flexibilität. Man sagt, KWK soll, wurde eben auch schon angesprochen, die fluktuierenden Erneuerbaren ergänzen. Dafür muss aber der Gesetzentwurf auch ausreichende Anreize anbieten für Flexibilität, und was müsste man möglicherweise aus Ihrer Sicht dann noch verbessern, um die Systemdienlichkeit der Anlagen zu optimieren, also welches Signal an technische Lösungen, diese auch anzureizen? Außerdem habe ich noch den Komplex Modernisierung und Fuel Switch auf dem Zettel, also die Frage: Ist das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, ausreichend attraktiv, dass man eben umrüstet, konkret von Kohle auf Gas und die Anlagen modernisiert, weil genau darum soll es auch gehen und noch den Zusatzpunkt, wäre es nicht sinnvoll auch ganz explizit die Förderung von erneuerbaren Energien im KWKG unterzubringen. Wenn ja, wie könnte das aussehen? Ich vermute mal, zum letzten Punkt wird am ehesten Herr Neumann vielleicht etwas sagen können, aber die Fragen richten sich, wie gesagt, an Herrn Noll und an Herrn Neumann.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, die Frage ging zunächst an Herrn Noll und dann Dr. Neumann.

SV **Christian Noll** (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es wurde schon ausreichend betont, KWK-Anlagen sind grundsätzlich flexibel betreibbar. Es gibt auch schon eine Anlage im Gesetzentwurf, die vorsieht die Förderung bei negativen Börsenstrompreisen, also wenn viel Strom im Netz ist, eben auch auszusetzen. Allerdings ist es so, dass bislang das Strompreisniveau eben insgesamt an den Börsen niedrig ist, sich die Anreizsituation durch das EEG und dann künftig dann hoffentlich durch das KWKG nicht, aber wie es jetzt enthalten ist, weiter verschlechtern wird und auch die Ertragslage an den Regelenergiemärkten unzureichend ist. Diese negativen Strompreise werden wir in den nächsten Jahren nur in ganz wenigen Stunden im Jahr haben, so dass das wahrscheinlich erstmal gar keine Auswirkungen zeitigen wird. Wir haben auf der anderen Seite aber, um es wirklich systemdienlich zu betreiben,





einen höheren administrativen Aufwand. Wir haben gewisse Investitionskosten für eine systemdienliche Fahrweise und vor allen Dingen brauchen wir Profis, die das machen. Da wird niemand in seinen eigenen vier Wänden oder in seinem Keller eine solche Anlage betreiben können, da brauchen wir Energiedienstleister, und wenn die eben, wie es momentan vorgesehen ist, schlechter gestellt sind gegenüber der Netzeinspeisung und nicht mit der Netzeinspeisung gleichgestellt sind, sondern irgendwo zwischen Eigenversorgung und Netzeinspeisung im luftleeren Raum taumeln, wird das nicht passieren. Und was wir befürchten, ist, dass es hier auch wirtschaftlich unter den Unternehmen zu einer massiven Blutspur kommen wird. Es gibt schon einige Unternehmen, die auf Kurzarbeit umgestellt haben, und das betrifft sowohl Hersteller als auch Dienstleister. Von daher sollte eigentlich Priorität haben jetzt erstmal die Unternehmen so und die Geschäftsmodelle auch am Leben zu erhalten. Dann sollte man aber perspektivisch prüfen, ob man eventuell weitere Anreize schaffen muss für eine gewisse Zeit, um eine solche systemdienliche Einspeisung anzureizen, beispielsweise über ein Systemdienstleistungszuschlag für flexibel betriebene Anlagen. Da gab es von verschiedenen Seiten Vorschläge zu. Grundlage ist aber natürlich, dass man das will und dass man neben dem Strommarkt auch den Wärmemarkt sieht und da auch politisch ein klares Commitment in der Form fasst, dass man auch ein Wärmeziel festschreibt, und zwar nicht nur bis 2020, sondern eben auch eine Perspektive bis 2030 und 2050 festlegt, dass die KWK hier eine Rolle spielen muss, gerne auch flexibel und gerne künftig auch dann mit anderen Energieträgern, aber das würde ich gerne Herrn Dr. Neumann überlassen, die Beantwortung von diesem Teil. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Neumann.

**SV Dr. Werner Neumann** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender. Frau Verlinden, wir haben einen, zum einen kann ich mich Herrn Noll da anschließen, was den Systemdienstleistungszuschlag betrifft. Wir kennen es aus dem Erneuerbare Energien-Gesetz, wo man bei der Biomasse auch solche Regelungen hat. Es wird die

Menge pro Kilowattstunde vergütet, es wird aber auch eine Leistungsvorhaltung vergütet. Bei Kohlekraftwerken hat man jetzt entsprechende Regelungen mit Kapazitätsreserven gemacht, das ist jetzt heute nicht das Thema, aber bei der KWK wäre genau dies auch sinnvoll, dass man für bestimmte Anlagen zumindest diese Option bietet, entsprechende Kapazitäten vorzuhalten und sie dann mit den schon erwähnten Wärmespeichern flexibel einzusetzen. Was den Fuel-Switch betrifft, die den Brennstoffwechsel insgesamt betreffen, sind es eigentlich zwei Punkte. Das eine ist die Umstellung von Kohle auf Gas. Der BUND hat in seinem KWK-Standpunkt dargelegt, dass der Kohleausstieg auch bei der KWK erfolgen soll. KWK-Strom sollte von der EEG-Umlage generell befreit werden. Bei Kohle-KWK sollte diese Befreiung auf einen begrenzten Zeitraum bezogen und sukzessive reduziert werden. Dies soll den Betreibern von Kohle-KWK sowohl Ansporn als auch Anreiz geben, die Umstellung auf Erdgas oder erneuerbare Energien zu vollziehen. Es gibt eine Reihe von Anlagen, gerade im kommunalen Bereich, die umgestellt werden sollten, aber über eine bestimmte Frist noch erhalten werden sollten, damit die Wärmenetze und die Struktur erhalten bleiben, so dass in diesen Anlagen, insbesondere im kommunalen Bereich, man diese Umstellungspläne umsetzen kann. Ich weiß, wie schwierig das ist in Frankfurt und anderen Städten. Aber das wäre ein klares Signal, den Übergang von Kohle-KWK auf Erdgas und Erneuerbare dort gezielter anzugehen. Und es wäre eine Aufgabe im nächsten Jahr, dann daran zu gehen, wie man dann das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz insgesamt zusammenfügt. Wir haben es hier...

Der **Vorsitzende**: Ich bitte, auf die Zeit zu achten.

**SV Dr. Werner Neumann** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)): ...notgedrungen damit zu tun, dieses Gesetz auf die Reihe zu bringen. Aber jeder hat im Moment schon die Möglichkeit, eine Anlage mit Erdgas zu betreiben und dann teilweise auf Biogas umzustellen.

Der **Vorsitzende**: Ich muss leider unterbrechen an der Stelle. Kollege Bareiß.





Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine erste Frage geht an den Herrn Dr. Mohr und betrifft die Sonderproblematik der Industrieparks. Vielleicht können Sie ganz kurz mal beschreiben, welche Auswirkungen die besondere Ausgleichsregelung auf die Industrieparks denn hätte. Und meine zweite Frage geht an Frau Müller. Ich hätte gerne mal gewusst, wie Sie diesen Wechsel, diesen Umstiegsbonus von 0,6 Cent/kWh von Kohle auf Gas bewerten. Und wenn dann noch Zeit ist, hätte ich ganz gerne ganz kurz auch noch vielleicht eine Einschätzung zum Thema Befristung des Gesetzes auf 2020.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Mohr, dann Frau Müller.

SV **Dr. Roland Mohr** (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)): Herr Vorsitzender, Herr Bareiß, vielen Dank für die Frage. Das Thema Industrieparkbetreiber, ich hatte es eben kurz angedeutet bei meinen Ausführungen zur besonderen Ausgleichsregelung, Industrieparkbetreiber, um das zu begreifen, sind im Prinzip Dienstleister, die Strom und Dampf für Unternehmen an einen, meistens durch einen Zaun getrennten Areal, bereitstellen. Es sind fast alle, zumindest alle, die mir bekannt sind in Deutschland, entstanden aus ehemals vollständig integrierten Unternehmen, die durch gesellschaftsrechtliche Aufspaltungen jetzt in einer Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaft sich befinden. Üblicherweise haben Industrieparkbetreiber nicht alle die Stromkostenintensität und erfüllen auch nicht die Voraussetzungen der besonderen Ausgleichsregelung, das ist das eine. Das zweite, sie stehen als Industrieparkbetreiber auch nicht auf der entsprechenden Branchenliste, weil das Thema Industrieparkbetriebe ein sehr spezifisches Vorreitermodell für Deutschland ist, um die Effizienzmöglichkeiten und –notwendigkeiten in einem größeren Kundenkreis zu nutzen. An der Stelle wäre es eine massive Benachteiligung einer etablierten und sehr gut funktionierenden klimafreundlichen Konstruktion.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Müller.

Sve **Hildegard Müller** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)): Wenn

ich zum Industriebereich vielleicht anmerken darf, dass es ein guter Kompromiss wäre, vielleicht die BDEW-Forderungen aufzugreifen nach Beibehaltung des KWK-Zuschlags aus dem KWKG 2012. Das könnte, glaube ich, ein guter Kompromiss sein, auf der einen Seite die Vorteile der Industrie-KWK weiter zu nutzen, auf der anderen Seite aber auch die Renditen, die im Prognos-Bericht angesprochen worden sind, nicht zu hoch steigen zu lassen. Zu der Frage des speziellen Zuschlags in Höhe von 0,6 Cent: In der derzeitigen Ausgestaltung würde aus unserer Sicht heraus der Umrüstsuschlag ins Leere laufen, weil die vollständige Kohle-KWK-Anlage inklusive jüngst erneuerter oder hoch moderner Anlagenkomponenten stillgelegt werden müsste. Dafür ist der Anreiz mit 0,6 Cent/kWh jedoch offensichtlich zu gering bemessen, weil der Regierungsentwurf mit dem Vorschlag zur Bestandssicherung jeweils einen wirtschaftlichen Abstand von, ich glaube, 1,5 Cent/kWh zwischen den Brennstoffen Kohle und Gas eingestanden hat. Ziel der Regelung ist es jedoch, durch einen Brennstoffwechsel, diesen Fuel Switch, der eben auch schon angesprochen worden ist, CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen. Das Bauteil einer Kohle-KWK-Anlage, welches für die CO<sub>2</sub>-Emission verantwortlich zeichnet, ist der Dampferzeuger. Der Umrüstsuschlag sollte also für die Stilllegung dieses Bauteils gewährt werden. Es wäre aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht heraus unsinnig, beispielsweise in einem Sammelschienenkraftwerk neben dem Kohle-Dampferzeuger auch den Gas-Dampferzeuger, die Dampfturbine und weitere Bauteile stilllegen zu müssen, wenn es vom Ziel her lediglich um die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und damit um den Kohledampferzeuger geht. Und aufgrund der notwendigen Genehmigungen und der Genehmigungspraxis ist fraglich, ob das Ziel der Umrüstung bis 2020 vollumfänglich erreicht werden kann. Insofern sollte der technische und investive Aufwand für den Fuel Switch so gering wie möglich gehalten werden. Und es beantwortet vielleicht auch die Frage der Begrenzung bis 2020. Wir sind skeptisch, dass es klug wäre, das Gesetz dort in dieser Hinsicht zu befristen. Es würde letztendlich auch weitere Unsicherheiten in diesen Bereich hineinbringen.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt Kollege Mindrup.



Abg. **Klaus Mindrup** (SPD): Herzlichen Dank. Eine Frage an Herrn Raphael und an Herrn Wichert. Eine Vorbemerkung. Ich habe mich in den letzten Tagen stark mit Wissenschaft und Praxis beschäftigt. Zur Wissenschaft zunächst. Fraunhofer-ISE hat eine Studie vorgestellt über die Energieversorgung im Jahr 2050 und kommt zum Ergebnis, wenn wir 85 Prozent CO<sub>2</sub> reduzieren wollen, wird der Primärenergieeinsatz um 43 Prozent sinken, aber die Stromnutzung um 42 Prozent steigen und die Stromerzeugung um 26 Prozent steigen. Das hängt damit zusammen, dass eben auch der Wärme- und Transportbereich elektrifiziert wird. Sie sehen auch einen hohen Anteil von KWK in 2050, sie sehen einen dramatischen Ausbau von Wärmespeichern auf 300 Gigawattstunden bis 2030 und 650 Gigawattstunden bis 2050. Parallel habe ich mir neben der Wissenschaft die Praxis angeguckt, zwei Beispiele, einerseits das Eltingviertel in Essen, wo man Fernwärmeausbau macht und dadurch vor allen Dingen Elektronachtspeicherheizungen ersetzt, aber auch verschiedene KWK-Lösungen in Kundenanlagen in der Wohnungswirtschaft, wo dann Strom und Wärme an die Mieter verkauft wird, klar, das ist keine Eigenerzeugung, also mit EEG-Umlage. Meine Frage zunächst an Herrn Raphael, halten Sie es für sozialpolitisch geboten, solche Quartierskonzepte, weil beide, sowohl die Studie als auch die Praxis sagen, wir müssen zum Ausbau der Fern- und Nahwärmenetze kommen, dass wir das unterstützen? Und eine Frage an Herrn Wichert. Wo sehen Sie die größten Potenziale zum Ausbau, der notwendig ist, der Fern- und Nahwärme und was sind die größten wirtschaftlichen Hemmnisse aus Ihrer Sicht in den verschiedenen Bereichen?

Der **Vorsitzende**: Herr Raphael.

SV **Detlef Raphael** (Deutscher Städtetag): Herzlichen Dank für die Frage. Ich will nochmal darauf hinweisen, dass durch die Kommunalrichtlinie in Deutschland über 6.000 Klimaschutzprojekte in rund 3.000 Gemeinden gefördert werden. Die fußen fast alle auf dem Thema Nah- und Fernwärme konzepte. Das heißt, wenn das, was jetzt im Gesetzentwurf zur Eigenstromförderung vorgesehen ist, nicht ergänzt würde um diese Komponente

zwischen 100 und 250 kW, dann würde möglicherweise das eintreten, was Herr Mindrup befürchtet. Bei einigen Projekten würde dies dazu führen, dass Fernwärme teurer wird für die Nutzer. Vor dem Hintergrund nochmal das Plädoyer, an der Stelle deutlich nachzubessern.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Wichert.

SV **Udo Wichert** (Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW)): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter Mindrup, ich bin dankbar für die Frage, will darauf hinweisen als AGFW-Präsident, was ein Ehrenamt ist, dass das Potenzial für den Ausbau vom AGFW, und da haben wir uns auch der Wissenschaft bedient, einer der Autoren sitzt neben mir, Herr Dr. Blesl, die 7070-Strategie, die 70-einwohnerreichsten Städte Deutschlands mit 70 Prozent Fernwärme zu versorgen aus Kraft-Wärme-Kopplung. Das wäre eine lohnenswerte Studie, und das steht mir nicht an hier als Sachverständiger Rat schläge für Lesestoff zu geben, schon gar nicht Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Ich bitte um Nachsicht, Herr Vorsitzender, aber dort kann man natürlich nachsehen und nachschauen, dass genau das, was der Abgeordnete Mindrup angesprochen hat, das Potenzial ist vorhanden, es gibt genügend Potenzialstudien zu Kraft-Wärme-Kopplung. Und jetzt spreche ich mal als jemand aus dem Ruhrgebiet kommend und wechsele den Hut als Sprecher der Geschäftsführung der STEAG Fernwärme GmbH in Essen, weil Herr Mindrup das Eltingviertel angesprochen hat. Das Eltingviertel in Essen ist der erste Rollout von Innovation City Bottrop. Dort wird gezielt Quartiersentwicklung stattfinden, dort wird gezielt energetische Sanierung stattfinden, und das geht durch KWK und Fernwärme, und ich habe da natürlich den Dank und das Vergnügen, als Unternehmen dort die Fernwärme zu liefern, an die Kunden zu bringen, aber dort werden genau die Ziele erreicht, die die Energiewende in Deutschland auch umsetzbar machen können, nämlich auch erträglich bezahlbar für Mieter, für Bürgerinnen und Bürger und nachvollziehbar, dass die Energiewende lokal passiert. Ein Hemmnis ist unter anderem das, was vorgelegt worden ist und hier auch die Ausführungen heute in der Diskussion der Sachverständigen betrifft, ist das, was eigentlich gut gedacht ist im Regierungsentwurf, an zentralen Stellen



dann wieder gefährdet wird. Von daher habe ich den Wunsch und die Bitte an die Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses, alles das sich hier zu Gemüte zu führen, was die Sachverständigen hier angebracht haben, denn es gibt einige Stellschrauben, die im Gesetzentwurf aus unserer Sicht geändert werden müssen. Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Nächste Fragestellung geht an Kollegen Koeppen.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ich habe nochmal eine Frage zur Technologieneutralität, das ist mir ein bisschen zu kurz gekommen hier in diesen eineinhalb Stunden. Wir haben immer gesagt, dass wir eine Technologie fördern und keinen Brennstoff, weil auch die Fokussierung auf Gas aus meiner Sicht nicht ganz so zielführend ist, jedenfalls nicht in diesem Gesetz, weil die Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz von Gas, wenn man es von der Förderung bis zur Verbrennung sieht, auch nicht ganz so rein mehr ist, wie es immer gedacht ist. Und die Importabhängigkeit von Gas steigt natürlich dann auch. Und es ist auch nicht ganz so zielführend, wenn man von einem Fossil auf den anderen umsteigt, jedenfalls nicht in dieser Technologie. Deswegen habe ich eine Frage an Herrn Dr. Blesl, ob er das auch so sieht und inwieweit die Aufhebung der Technologieneutralität, die wir immer, bei jeder Förderung, hochgehalten haben, gerade bei der Förderung von modernisierten und nachgerüsteten KWK-Anlagen sinnvoll ist? Und welche Auswirkungen hätte denn diese Ausweitung der Bestands- und Neubauförderung auf Steinkohle befeuerte KWK-Anlagen? Und ich sehe das immer, wenn wir die Technologieneutralität aufgeben, verteuert das das System und macht es dann unnötig kompliziert. Wie sehen Sie das?

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Blesl.

SV **Dr. Markus Blesl** (Universität Stuttgart – Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER)): Vielen Dank für die Frage. Wenn man heute die KWK-Stromerzeugung anschaut, dann sind 14 Terrawattstunden der KWK-Stromerzeugung aus Steinkohle. Wenn man weiter hergehen würde und würde diese KWK-Anlagen mit Steinkohle, die vor 1995 gebaut worden sind, modernisieren, dann würde man ungefähr 3,2 Millionen Tonnen einsparen. Prinzipiell ist es

so, dass, wenn ich dran denke, dass eine Modernisierung oder Nachrüstung natürlich eine Perspektive von den nächsten 10 bis 20 Jahren hat, heißt es, dass wir eigentlich jetzt hier von einem Zeitraum zwischen 2025 und 2030 sprechen, das heißt die Treibhausgasminderung würde greifen, es würde eigentlich nicht den Ausbauzielen der erneuerbaren widersprechen. Und das andere ist natürlich, dass es damit auch gegeben ist, dass man hierbei die entsprechenden Wärmesenken bzw. Wärmenetze halten würde und entsprechend für die Zukunft offen hat.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Jetzt Kollege Post.

Abg. **Florian Post** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an die Frau Müller und dann noch eine Frage an Herrn Wübbels. Ich fange an mit der Frage an Frau Müller. Was bedeutet es für die Höhe des Förderdeckels, wenn sowohl Kohleanlagen im Bestand eine erhöhte Umrüstungsprämie dann die Konsequenz wäre für Umrüstung von Kohle auf Gas und die Förderung des Eigenstroms in das Gesetz mit aufgenommen würden? Und die Frage an Herrn Wübbels. Wie wichtig ist eine zügige Umsetzung des Gesetzes, also in Kraft treten wirklich zum 1. 01. 2016? Wo sehen Sie in Anbetracht des Notifizierungsverfahrens von Seiten der EU mögliche Probleme, die zur Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens beitragen könnten? Und weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, Bestandsanlagen nur dann zu fördern, wenn sie keine KWK-Förderung mehr erhalten. Wie schätzen Sie diese Einschränkung ein? Führt diese Einschränkung innerhalb des Bestandes zu Verwerfungen nach Ihrer Einschätzung? Danke.

**Der Vorsitzende:** Frau Müller.

Sve **Hildegard Müller** (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bei den Regelungen zum Eigenverbrauch vielleicht, die ich da eben angesprochen habe, das heißt der Vorschlag des BDEW, die Beibehaltung der KWK-Zuschlagshöhen für den selbstverbrauchten Strom und Anhebung der KWK-Zuschläge lediglich für den eingespeisten Strom würde eine Gesamtsumme für Neubau und Modernisierung von rund 770 Millionen Euro im Jahr 2020 ausmachen. Die Differenz



wären bei den Vorschlägen, die jetzt hier kommen, nochmals weitere 180 Millionen Euro für die erhöhten Zuschläge im Bereich der Eigenverbrauchsförderung. Im Bereich der Kohle-KWK, das muss ich bedauern, kann ich Ihnen jetzt gerade keine aktuellen, keine ganz genauen Zahlen in dem Bereich liefern, ich bitte um Verständnis.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Wübbels ergänzend.

**SV Michael Wübbels** (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Ergänzend insofern, dass auch der VKU davon ausgeht, dass das Fördervolumen insgesamt, wenn man es auf die allgemeine Versorgung und damit auf die Bestandssicherung, den Neubau und die Modernisierung konzentrieren würde, dies sicherlich einen entsprechenden Aufschlag erfordern würde. Nach unserer Einschätzung müsste man mit einer Größenordnung von maximal 2 Milliarden Euro rechnen und damit würde auch schon aufgenommen, was der Bundesrat am vergangenen Freitag beschlossen hat, nämlich vorzuschlagen, sowohl für den Bestand als auch beim Neubau höhere Fördersätze zu Grunde zu legen, zum Zuge käme. Zu Ihrer konkreten Frage, bezüglich der Zeitperspektiven: Es ist wichtig für unsere Unternehmen vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, dass bis zum 1. 01. 2016 das Gesetz in Kraft treten würde. Und wir sind auch optimistisch, dass, wenn es dabei bleiben würde, alleine Bestand, Neubau und Modernisierung in der allgemeinen Versorgung unterstützen zu wollen, durchaus gute Chancen bei einem Notifizierungsverfahren in Brüssel bestehen. Erschwernisse würden wir demgegenüber sehen, wenn man den Gesetzentwurf aufmachen und das Thema Industrieförderung einbeziehen würde. Denn unabhängig davon, dass ich, Herr Mohr, bis heute keine Studie gesehen habe zur Unwirtschaftlichkeit von Industrie-KWK-Anlagen, und wir haben einige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch für unseren Bereich machen müssen, würde es aber dann sinnvoll sein zu sagen: Wenn man dennoch Industrie-KWK fördert und die KWK der allgemeinen Versorgung zugleich erhalten will, keine Abstriche in der Förderung vornehmen kann. Weil ansonsten Anlagen stillgelegt würden, dann muss man natürlich darüber reden, den Förderdeckel auf deutlich über die 2 Milliarden Euro hinaus anzuheben. Und zum Stichwort Early Mover: Hier

geht es um Anlagen, die mit den letzten Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz modernisiert worden sind, die sich noch zum Teil in der Förderung befinden und absehbar in die Schwierigkeit geraten, wenn andere Förderkonditionen für Bestandsanlagen, für modernisierte Anlagen zum Zuge kämen, eine kleine wirtschaftliche Benachteiligung entstünde, da diese Anlagen noch nicht abfinanziert sind. Sie haben noch im erheblichen Umfang Kapitalkosten zu bedienen, und das vor dem Hintergrund sinkender Erlöse und Vollbenutzungszahlen. Ziel sollte sein, sowohl die bereits modernisierten Anlagen als auch die zukünftig geförderten Anlagen im Markt selbst zu halten. Insofern müsste man sich Gedanken darüber machen, eine Gleichstellung zwischen alten, also nach dem KWKG 2012 geförderten Anlagen, und denjenigen, die zukünftig im KWKG 2016 anderen Förderbedingungen unterliegen, zum Zuge kommen zu lassen, damit es hier nicht zu einem Verdrängungsprozess zwischen jüngst modernisierten und zukünftig modernisierten KWK-Anlagen kommen kann.

**Der Vorsitzende:** Jetzt Kollegin Bulling-Schröter.

**Abge. Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an Dr. Neumann. Und zwar möchte ich gerne wissen, der Bund fordert neben der Beibehaltung des bestehenden Ausbauziels für den Stromanteil bei KWK in Höhe von 25 Prozent am Nettostromverbrauch bis 2020 auch Wärmeziele sowie Langfristziele für Strom und Wärme. Darüber haben wir heute schon einiges gehört. Und jetzt würde ich gerne wissen, warum unterscheidet sich jetzt Ihr Ziel im Strombereich bis 2020 nicht von dem bis 2030, für beide geben Sie in Ihren Unterlagen 25 Prozent am Nettostromverbrauch an. Und jetzt würde ich gerne wissen, sehen Sie da schon einen Ausbaustopp zwischen 2020 und 2030? Und dann würde ich gerne noch von Ihnen wissen, warum brauchen wir aus Ihrer Sicht denn ein Wärmeziel?

**Der Vorsitzende:** Danke. Die Frage ging an Dr. Neumann.

**SV Dr. Werner Neumann** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)):





Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Frau Bulding-Schröter, das eine ist diskutiert worden, was das 25 Prozent-Ziel betrifft und wir haben dann aber auch mit den anderen Verbänden das insofern angegangen, dass wir das in konkrete Terrawattstundenzahlen erstmal umgesetzt haben. Und eigentlich würde man vielleicht es besser machen, dass man nicht nur die 25 Prozent dort ins Gesetz reinschreibt, was aber vielleicht auch gesetzlich schwieriger ist, eine konkrete Zahl dort anzugeben. Dann ist aber auch klarer, worüber wir reden. Was die Ziele betrifft, haben wir dann aber auch Langfristziele uns überlegt, die in einer Gesamtstrategie auch entsprechend den Zielen der Bundesregierung oder vielleicht sogar etwas darüber hinaus passen, so dass wir jetzt für das Kurzfristziel bis 2020/2030 jetzt die gleiche Prozentzahl noch haben, aber andererseits wir auch davon ausgehen, dass durchaus, es sind auch die Studien von Fraunhofer Instituten angesprochen worden, mittelfristig sogar in bestimmten Bereichen einen steigenden Stromverbrauch bekommen. Wir sagen auch, Strom sparen auf der einen Seite, aber es gibt Bereiche, wo der Strombedarf, insbesondere vielleicht tatsächlich in der Mobilität oder auch in EDV-Bereichen, steigen wird. Und wichtig ist, dass wir vor allem betonen für das Gesetz, dass wir auch ein Wärmeziel hineinnehmen, weil, das ist auch der Diskussion geschuldet, die auch im Vorfeld stattgefunden hat, dass man sagt, naja, vielleicht wird in Zukunft nicht mehr so viel geheizt und man braucht doch gar nicht so viel Wärme. Ich habe noch im Energiedialog in Bayern noch vor nicht allzu langer Zeit gehört, wo man auch Herrn Mohr zitieren kann, dass auch in der Industrie, aber auch im Wohnungsbereich es noch einen gewissen Wärmebedarf natürlich geben wird bei allen Effizienzanstrengungen. Aber dann um zu sagen, Kraft-Wärme-Kopplung eben nicht nur von der Seite des Strommarktes und des Strompotenziales her zu betrachten, sondern auch zu sagen, wir wollen, wir brauchen ein Wärmeziel, um zu sagen, im Wärmebereich auch dann die entsprechenden Potenziale zu erschließen, um auch dann vielleicht weitergehende Instrumente, wie zum Beispiel Energiewärmenutzungskonzepte voranzutreiben, Dinge auch wieder aufzugreifen, was zum Beispiel Satzungen betrifft oder Vorranggebiete für Wärmenetze und für Wärmelieferung. Also auch klar ein Signal zu geben, dass es eben nicht nur um das

Thema Strom geht, sondern auch um das Thema Wärme und so dass wir dort, man könnte vielleicht auch sagen, einen gewissen Korridor jetzt auch für die Zukunft umrissen haben, wie man sich den Ausbau von der Kraft-Wärme-Kopplung sowohl im Strombereich als auch im Wärmebereich für die Zukunft vorstellen kann.

**Der Vorsitzende:** Der letzte Fragesteller in dieser Anhörung ist Kollege Krischer.

**Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Da ich jetzt der letzte Fragesteller bin, würde ich zwei sehr einfache Fragen stellen. Die eine Frage ist: Sehen Sie einen relevanten Zubau an Kraft-Wärme-Kopplung durch die Gesetzesnovelle so, wie sie jetzt von der Bundesregierung induziert worden ist, sehen Sie den, erwarten Sie den? Das wäre die erste Frage. Und die zweite Frage: Mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist ein CO<sub>2</sub>-Ziel gekoppelt und benannt. Erwarten Sie, dass mit dem Gesetzentwurf so, wie er jetzt von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, dieses CO<sub>2</sub>-Ziel annähernd erreichbar ist? Ich würde diese Frage an alle Sachverständigen stellen und damit wir in der Zeit bleiben, Herr Vorsitzender, keine Sorge, würde ich die Sachverständigen bitten, diese beiden, wie ich finde, sehr einfachen Fragen, und die können Sie, glaube ich, alle beantworten, entweder mit einem Ja oder Nein zu beantworten.

**Der Vorsitzende:** Na gut, dann beginnen wir bei der Dame, die jetzt empirisch nachweisbar bisher am kürzesten geantwortet hat, Frau Müller.

**Sve Hildgard Müller (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)):** Nein. Wir sehen noch weiteren Nachbesserungsbedarf, insbesondere auch beim Thema Neubau und Modernisierung von KWK-Anlagen. Hier, um die Zeit nicht zu strapazieren, steht alles in einer Super-Stellungnahme, die wir abgegeben haben. Und das CO<sub>2</sub>-Ziel lässt sich nur realisieren, hier will ich die Zahl von Herrn Wübbels nochmal ausdrücklich bestätigen, bei einem Volumen von etwa 2 Milliarden Euro, einer Aufstockung also, die aus unserer Sicht sowohl das Thema Neubau als auch Bestandssicherung in einem adäquaten Maß unterstützt, dass die CO<sub>2</sub>-Ziele in realistischer Weise



erreicht werden können.

Der **Vorsitzende**: Jetzt gehe ich bei den Herren alphabetisch vor. Herr Dr. Blesl.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wirklich das Ja oder Nein.

SV **Dr. Markus Blesl** (Universität Stuttgart – Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER)): Nein.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für beide Fragen Nein?

SV **Dr. Markus Blesl** (Universität Stuttgart – Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER)): Nein, nein.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Dr. Mohr.

SV **Dr. Roland Mohr** (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)): Die Frage der Relevanz beziffere ich mit mehr als 25 Prozent Zubau im Industriebereich, im KWK, da würde ich Nein sagen, aufgrund der Kenntnis, die ich habe. Und zum Thema Unterstützung der CO<sub>2</sub>-Ziele würde ich sagen Ja.

Der **Vorsitzende**: Dr. Neumann.

SV **Dr. Werner Neumann** (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat (BUND)): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, zweimal Nein, weil der Tenor des Gesetzes ist auch gar nicht so ausgerichtet worden, dass man merken würde, die Kraft-Wärme-Kopplung solle ausgebaut werden. Aber es werden mehr Probleme hineingegeben als wir sie bisher schon hatten. Deswegen ist nicht nur sehr große Skepsis angesagt, sondern es gibt hier einen deutlichen Bedarf, das Gesetz anders aufzubauen, zu Gunsten der KWK.

Der **Vorsitzende**: Herr Noll.

SV **Christian Noll** (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)): Sowohl

zum Zubau eindeutiges Nein durch die Diskriminierung. Es werden zusätzliche Marktbarrieren geschaffen, statt die zu beseitigen. Und zum CO<sub>2</sub>-Ziel ebenso Nein. Und das gilt nicht nur für die KWK, sondern das gilt leider auch insgesamt für die Energieeffizienz, nicht weil die Potenziale nicht da sind, sondern weil die politischen Instrumente eben nicht ausreichend da sind und wirken.

Der **Vorsitzende**: Herr Raphael.

SV **Detlef Raphael** (Deutscher Städtetag): Mit den vorgeschlagenen Aufstockungen und Strukturverbesserungen beide Male Ja.

Der **Vorsitzende**: Herr Wichert.

SV **Udo Wichert** (Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW)): Klare Fragen, klare Antworten. Ich komme aus dem Ruhrgebiet, gehöre dem Verein der offenen Aussprache an, von daher zweimal ein klares Nein und die Differenziertheit des Neins kann man der schriftlichen Stellungnahme des AGFW entnehmen. Hinzu kommt, auch wenn viele Nein sagen, die Nuancen müssen nicht in der Konsequenz das gleiche Nein bedeuten.

SV **Michael Wübbels** (Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)): Unter der Voraussetzung, dass die Förderbedingungen so angepasst werden, wie wir sie vorschlagen, wird es den Zubau geben. Daher Ja. Beim CO<sub>2</sub>-Minderungsziel allerdings habe ich auch Zweifel, dass wir das bis zum Jahr 2020 erreichen. Daher brauchen wir die Streckung bis 2025.

Der **Vorsitzende**: Zufrieden, Herr Krischer? Das kommt selten vor. Wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich möchte mich bei allen, insbesondere bei den Sachverständigen, Frau Müller und ihren Kollegen ganz herzlich bedanken für die sehr disziplinierte Art und Weise der Durchführung und der Beantwortung. Ich hoffe, wir haben viele neue Erkenntnisse gewonnen. Herzlichen Dank. Die Anhörung ist hiermit beendet.

Schluss der Sitzung: 12:48 Uhr





## Anlagen

Anwesenheitslisten



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 11. November 2015, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	
Grotelüsch, Astrid		Funk, Alexander	
Gündelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	
Koeppen, Jens		Kanitz, Steffen	
Lämmel, Andreas G.		Körper, Carsten	
Lanzinger, Barbara		Kruse, Rüdiger	
Lenz Dr., Andreas		Michelbach Dr. h.c., Hans	
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	
Metzler, Jan		Müller (Braunschweig), Carsten	
Nowak, Helmut		Nüblein Dr., Georg	
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	
Ramsauer Dr., Peter		Petzold, Ulrich	
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas	
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de	
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	
Willsch, Klaus-Peter		Weiler, Albert	

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 11. November 2015, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**


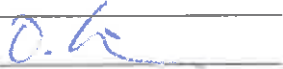
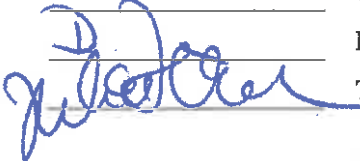
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	_____
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	_____
Hampel, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	_____
Held, Marcus		Flisek, Christian	_____
Ilgen, Matthias		Heil (Peine), Hubertus	_____
Katzmarek, Gabriele		Jurk, Thomas	_____
Poschmann, Sabine		Kapschack, Ralf	_____
Post, Florian		Malecha-Nissen Dr., Birgit	_____
Saathoff, Johann		Raabe Dr., Sascha	_____
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Rützel, Bernd	_____
Scheer Dr., Nina		Schwabe, Frank	_____
Westphal, Bernd		Schwarz, Andreas	_____
Wicklein, Andrea		Thews, Michael	_____
Wiese, Dirk			_____
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland	_____
Ernst, Klaus		Dehm Dr., Diether	_____
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	_____
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	_____
Schlecht, Michael		Wagenknecht Dr., Sahra	_____

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 11. November 2015, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Baerbock, Annalena		Andreae, Kerstin	
Dröge, Katharina		Krischer, Oliver	
Gambke Dr., Thomas		Özdemir, Cem	
Janecek, Dieter		Rößner, Tabea	
Verlinden Dr., Julia		Trittin, Jürgen	







öff

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

Mittwoch, 11. November 2015, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Seibt-Meßner, D.	GRÜNE	<i>[Signature]</i>
CARSTEN	LINKE	<i>[Signature]</i>
Kuxenko	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Schützzeichel	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Schad	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
v. Aldefolcht	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Schmid	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>



**Bundesrat**

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Doebler	Ayler	RD
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg	von Hahn	M. M. C.	PR
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz	Frenshagen	J. Frenshagen	Ref.
Saarland	Maas	K. Maas	Ref. in
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	Nentwich	J. Nentwich	RP
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Franz, Silke	W. Franz	Ref.

**Ministerium bzw. Dienststelle**  
(bitte in Druckschrift)

**Name** (bitte in Druckschrift)

**Unterschrift**

**Amtsbezeichnung**

BOM WI  
" "

BECKMEYER  
Dorv

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

PSA  
AR



---

**Teilnehmerliste Sachverständige**

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 11. November 2015, 11.00 bis 13.00 Uhr,  
PLH – Europasaal 4.900

---

**Dr. Roland Mohr**  
Verband der Industriellen Energie-  
und Kraftwirtschaft e.V. (VIK)

**Hildegard Müller**  
Bundesverband der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

**Dr. Markus Blesl**  
Universität Stuttgart - Institut für  
Energiewirtschaft und Rationelle  
Energieanwendung (IER)

**Udo Wichert**  
Der Energieeffizienzverband für  
Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW)

**Michael Wübbels**  
Verband kommunaler  
Unternehmen e.V. (VKU)

**Dr. Werner Neumann**  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. – Arbeitskreis Energie  
im wissenschaftlichen Beirat (BUND)

**Christian Noll**  
Deutsche Unternehmensinitiative  
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

**Detlef Raphael**  
Deutscher Städtetag